

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. September 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	48	Jäger, Claus (CDU/CSU)	3, 13
Barbe, Angelika (SPD)	5, 6, 55, 56	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	14
Bierling, Hans-Dirk (CDU/CSU)	7, 8	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	67, 68, 69
Bindig, Rudolf (SPD)	74	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	15, 20
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)	49, 50	Kubatschka, Horst (SPD)	16, 60, 61
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	21	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	4
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	43, 44	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	31, 32, 33, 34
Bulmahn, Edelgard (SPD)	66	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	35
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	22	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	17, 18, 19
Diller, Karl (SPD)	2	Oesinghaus, Günter (SPD)	36, 37
Ebert, Eike (SPD)	23, 24	Reschke, Otto (SPD)	38
Erler, Gernot (SPD)	51	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	71
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	45	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	72, 73
Habermann, Michael (SPD)	25, 26	Stiegler, Ludwig (SPD)	46, 47, 65, 70
Hampel, Manfred (SPD)	27	Tappe, Joachim (SPD)	53, 54
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	57, 58, 59	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	1
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	9, 10, 11, 12	Westrich, Lydia (SPD)	39, 40, 41, 42
Homburger, Birgit (F.D.P.)	52, 64	Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)	62, 63
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	28, 29, 30		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Ursache für die nur stundenweise Öffnung der sogenannten Europa-Spur am österreichisch-deutschen Grenz- übergang Hörbranz-Lochau	9
Äußerungen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl über den Agrarkompromiß mit den USA im Zusammenhang mit dem GATT-Abkommen	1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
		Hilfen für nach Rumänien zurückkehrende Asylbewerber gemäß Rückführungs- abkommen	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Diller, Karl (SPD)		Einsatz von Deutschlehrern und deutscher Hilfeleistungen für die deutsche Minderheit in Polen	11
Störung des Aufbaus marktwirtschaftlicher Strukturen bei der Lebensmittelversorgung in Osteuropa durch Wiederaufnahme der EG-Lebensmittelhilfe	2	Kubatschka, Horst (SPD)	
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Verbesserung der Unfallentschädigung von Beamten beim Inlandseinsatz gemäß § 37 Beamtenversorgungsgesetz, insbesondere für Polizeibeamte	12
Verhinderung der Abberufung der drei italienischen Sprachlehrer im Kreis Göppingen	3	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Entwicklung und Bekämpfung des Ladendiebstahls	12
Förderung des Demokratisierungsprozesses in Nigeria	3		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Barbe, Angelika (SPD)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Fehlen einer Abteilung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bundeskriminalamt	4	Haftentschädigung für inhaftierte SED- Funktionäre im Vergleich zu den Opfern der SED-Diktatur	14
Unterbindung rechtsradikaler Demonstra- tionen wie am 14. August 1993 in Fulda	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bierling, Hans-Dirk (SPD)		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Probleme beim Einsatz des mit Mitteln des BMI in Westsibirien angekauften mobilen Schlachthofes	5	Anteil der Besserverdienenden am Steueraufkommen 1992 und 1993	15
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)		Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	
Zuständigkeit für Genehmigung, Durch- führung und Finanzierung von Tier- versuchen des BMI mit Giftgas und radioaktiver Bestrahlung	6	Beschleunigung der Prüfung des BMF über die Mineralölsteuerbefreiung für Biosprit mit Rapsöl entsprechend der EG-Pilot- projekt-Regelung	16
Verstoß der Bundesregierung gegen die Entscheidungen des Europäischen Gerichts- hofes hinsichtlich des Beitritts der Türkei durch Benachteiligungen türkischer Staats- angehöriger im Vergleich zu EG-Aus- ländern	7	Ebert, Eike (SPD)	
		Steueränderungen seit 1987; Auswirkung der Änderungen des Einkommensteuergesetzes auf die Finanzämter	16

	Seite		Seite
Habermann, Michael (SPD)		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Finanzielle Nachteile für die um die		Ursachen für die Entscheidung Südkoreas für	
Verbesserung ihrer Finanzverwaltung		den französischen TGV zulasten des ICE . . .	28
bemühten Bundesländer durch den			
Finanzausgleich	18	Stiegler, Ludwig (SPD)	
Hampel, Manfred (SPD)		Wettbewerbsfähigkeit der Porzellan-	
Personelle Überforderung der Finanzämter		und Glasindustrie	29
durch die Flut von Steueränderungs-		Auswirkung der Neuabgrenzung der	
gesetzen	19	EG-Fördergebiete auf die Oberpfalz	29
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)			
Privatisierung der Industrieanlagen-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Betriebsgesellschaft	19	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	
Aufsicht über deutsche und ausländische		Entwicklung der Bananenpreise im	
Bankfilialen im Zusammenhang mit der		Zusammenhang mit der EG-Import-	
Umsetzung von EG-Richtlinien über		beschränkung	30
Kreditinstitute in der 4. KWG-Novelle	21		
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit	
Anteil der besserverdienenden Steuerpflich-		und Sozialordnung	
tigen am Bruttoeinkommen, am zu ver-		Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)	
steuernden Einkommen und am Ein-		Rentenzahlungen an lettische SS-Ange-	
kommensteueraufkommen 1992 und 1993 . . .	23	hörige, Entschädigungszahlungen	
Oesinghaus, Günter (SPD)		an lettische Juden	30
Vereinbarkeit überschlägiger Prüfungen		Erler, Gernot (SPD)	
von Steuererklärungen wegen fehlenden		Finanzierung des Neubaus des Arbeitsamtes	
Personals in den Finanzämtern mit der		in Freiburg im Breisgau	32
Bekämpfung von Steuerhinterziehungen . . .	23		
Reschke, Otto (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
Finanztechnische Abwicklung der aus dem		Verteidigung	
EG-Strukturfonds zur Verfügung gestellten		Homburger, Birgit (F.D.P.)	
Mittel für die neuen Bundesländer	24	Finanzierung einer Imagekampagne für	
Westrich, Lydia (SPD)		Bundesminister Volker Rühe	33
Abwanderung bei der Finanzverwaltung			
seit 1987	25	Tappe, Joachim (SPD)	
Entwicklung des Arbeitsanfalls und der		Auflösung der Bundeswehrstandorte	
Personalausstattung in den Finanz-		Hessisch-Lichtenau und Sontra; Verlegung	
ämtern seit 1987	26	der Soldaten und der Zivilbediensteten	
		ab 1996 nach Schwarzenborn	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für			
Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Verkehr	
Intervention gegen die Dumpingpreise		Barbe, Angelika (SPD)	
polnischer und tschechischer Zement-		Umlage der durch Lastkraftwagen	
hersteller zum Schutz der deutschen		verursachten Umweltschäden	
Zementindustrie, insbesondere in		auf den Frachtpreis	34
den neuen Bundesländern	27		

	Seite		Seite
Barbe, Angelika (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Dauer der von Bundesminister Matthias Wissmann gegebenen Garantie für das regionale Schienennetz	35	Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)		Schließung von Postämtern in Hannover . . .	39
Investitionen für die Eisenbahnstrecken Hamburg — Puttgarden, Lübeck — Travemünde und Kiel — Lüneburg; Angebotsverbesserungen auf diesen Strecken	35	Körper, Fritz Rudolf (SPD)	
Fahrzeitverlängerungen für die Eisenbahnstrecken Lübeck — Kiel und Lübeck — Hamburg angesichts der Aussagen der Bundesbahnsprecherin	36	Schließung von Poststellen bis 1995, insbesondere in Rheinland-Pfalz	40
Kubatschka, Horst (SPD)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Vergleich der Unfallhäufigkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zwischen Frankreich und Deutschland	36	Briefkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST für die Oberpfalz	42
Vergleichskosten für den Bau von einem Kilometer Schiene bzw. Autobahn	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)		Dr. Scheer, Hermann (SPD)	
Verhinderung der Nutzung von Straßenflächen durch Dauerparken der Fahrzeuge von Autoverleihfirmen	38	Mittel für die deutsche Fusionsforschung . .	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	
Homburger, Birgit (F.D.P.)		Anschaffung von Rechnern deutscher Hersteller in den Großforschungseinrichtungen	44
Höhe der Bundeszuschüsse für das Duale System Deutschland GmbH	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Bindig, Rudolf (SPD)	
Erlaß der Altauto-Verordnung angesichts der Stagnation beim Bau von Autoschrott-Recyclinganlagen	39	Entwicklungshilfe für Somalia	45

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Auf welchen neuen Berechnungen bzw. Erkenntnissen der Bundesregierung basiert die Äußerung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beim Besuch des französischen Ministerpräsidenten in der vergangenen Woche, wonach nunmehr auch Deutschland „enorme Probleme“ mit dem mit den USA geschlossenen sog. „Blair-House-Abkommen“ hat, obwohl Bundesminister Jochen Borchert noch am 30. Juni 1993 im EG-Ausschuß des Deutschen Bundestages erklärte, daß sich dieser bilaterale Kompromiß nach bisherigen Berechnungen im Rahmen der Reform der gemeinsamen EG-Agrarpolitik bewegt, die Bundesregierung unter dieser Voraussetzung bei ihrer positiven Haltung zum Agrarkompromiß bleibt und deshalb dafür ist, diese Vereinbarung im GATT-Abkommen zu verankern, und welche Rolle haben in diesem Zusammenhang mit der abweichenden Haltung des Bundeskanzlers vom bisherigen Regierungskurs in der GATT-Frage gesamtwirtschaftliche Überlegungen des Bundesministeriums für Wirtschaft gespielt?

**Antwort des Bundesministers Friedrich Bohl
vom 9. September 1993**

Der Bundeskanzler und die Bundesregierung haben wiederholt unmißverständlich klargemacht, daß ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde von größter Bedeutung ist. Dies gilt für die Weltwirtschaft insgesamt, insbesondere für Europa, aber auch für die Entwicklungsländer.

Das am 20. November 1992 zwischen den USA und der EG-Kommission erzielte Blair-House-Übereinkommen soll den im Entwurf für ein Abschlußdokument der Uruguay-Runde vom Dezember 1991 (sog. Dunkel-Papier) vorgesehenen landwirtschaftlichen Teil ersetzen. Das Dunkel-Papier sah z. B. einer Verringerung der subventionierten EG-Agrarexporte um 24% vor; im Blair-House-Abkommen ist eine Reduktion von 21 % vereinbart.

Im Hinblick auf die von Ihnen erwähnte Äußerung vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, ist festzuhalten, daß die Position der Bundesregierung unverändert ist. Es kommt entscheidend darauf an, daß das Blair-House-Abkommen mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Mai 1992 vereinbar ist. Die EG-Kommission geht davon aus, daß diese Vereinbarkeit gegeben ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Blair-House-Abkommens erhebliche Anpassungen und Produktionseinschränkungen (letztere gegen Einkommensabsicherung) mit sich bringen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Warum läßt die Bundesregierung es zu, daß der Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen bei der Nahrungsmittelversorgung in Osteuropa – die dortigen Lagerhäuser sollen gefüllt sein – dadurch nachhaltig gestört wird, daß auf Druck der Agrarlobby die EG ihre Nahrungsmittelhilfe wieder aufnehmen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 7. September 1993**

Die Europäische Gemeinschaft hatte noch zu Zeiten der ehemaligen Sowjetunion humanitäre Hilfsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 450 Mio. ECU beschlossen, die unter anderem die kostenlose Lieferung von Nahrungsmitteln und Medikamenten umfaßte.

Die Umsetzung dieser Hilfsmaßnahmen erfolgte auf der Grundlage mehrerer Beschlüsse des Rates der EG:

- Die vom Rat am 5. März 1991 im Wert von 250 Mio. ECU beschlossene Hilfe wurde bis Ende 1992 über Nichtregierungsorganisationen der Gemeinschaft an Schulen, Krankenhäusern und andere karitative Einrichtungen in mehreren Republiken bzw. zwischenzeitlich unabhängig gewordene Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion verteilt.
- Die vom Rat am 19. Dezember 1991 und am 10. Februar 1992 beschlossene Hilfe in Form von kostenlosen Lieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Bevölkerung, insbesondere der Großstädte Moskau und St. Petersburg, im Werte von insgesamt 200 Mio. ECU wurde zum großen Teil ebenfalls bis Ende 1992 abgewickelt. Anfang 1993 stand noch ein Restbetrag von 13,5 Mio. ECU zur Verfügung.

Der Bürgermeister von Moskau, Luschkow, wandte sich mit Schreiben vom 23. Februar 1993 an Kommissionspräsident Delors mit der Bitte, den Restbetrag von 13,5 Mio. ECU zur Finanzierung von Fleischlieferungen zu verwenden. Dieses Anliegen wurde von Präsident Jelzin nach Auskunft der Kommission in einem Schreiben an Präsident Delors vom 26. März 1993 unterstützt.

Die Kommission entsprach daraufhin dieser Bitte in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und beschloß am 12. August 1993 die Lieferung von insgesamt 15 000 Tonnen Rindfleisch im Werte von 13,5 Mio. ECU aus Interventionsbeständen. Ein Teil dieser Lieferung ist bereits erfolgt.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme also um die Restabwicklung einer bereits früher von der Gemeinschaft beschlossenen Aktion, die auf ausdrücklichen Wunsch der russischen Seite erfolgt. Die EG-Kommission hat auf Nachfrage der Bundesregierung bestätigt, daß weitere Restmittel aus dem o. g. Nahrungsmittelhilfeprogramm für Rußland nicht vorhanden sind.

Die Bundesregierung hat gegenüber der EG-Kommission ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Abwicklung dieser Restlieferungen den von ihr nachhaltig unterstützten Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen in Rußland nicht gefährdet.

3. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der italienischen Regierung dafür einzusetzen, daß die drei italienischen Lehrkräfte, die seit Jahren im Kreis Göppingen den Kindern der hier lebenden Italiener Unterricht in ihrer Muttersprache erteilen, nicht – wie beabsichtigt – nach Italien zurückberufen werden, sondern weiter hier verbleiben und ihre Tätigkeit fortsetzen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 7. September 1993**

Der italienische muttersprachliche Unterricht wird in Baden-Württemberg wie auch in Berlin, Bremen, Hamburg, im Saarland und in Schleswig-Holstein von den italienischen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen organisiert. Die entsandten italienischen Lehrkräfte sind Beamte des italienischen Staates. Sie stehen nicht in einem Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis zu den genannten Bundesländern. Die Schulträger in diesen Ländern stellen für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht lediglich öffentlichen Schulraum zur Verfügung und übernehmen die anfallenden Nebenkosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Hausmeister.

Aufgrund Gesetz Nr. 247 vom 19. Juli 1993 hat die italienische Regierung zwecks Einsparungen beschlossen, einen Großteil der im Ausland tätigen italienischen Lehrkräfte zurückzuberufen. In Baden-Württemberg sind nach letzter Kenntnis von den bislang 161 tätigen italienischen Lehrern insgesamt 91 Lehrkräfte von dieser Sparmaßnahme betroffen. Die italienische Seite hat sie kurzfristig aufgefordert, in den innerstaatlichen italienischen Schuldienst zurückzukehren. Diese weitreichende Maßnahme der italienischen Regierung hat unter der italienischen Elternschaft große Betroffenheit ausgelöst und zu Protesten geführt.

Das Land Baden-Württemberg steht mit den zuständigen italienischen Stellen über die mit der Rückholaktion aufgeworfenen Fragen in Kontakt. Die Bundesregierung hat durch das Auswärtige Amt diese Angelegenheit mit der italienischen Botschaft aufgenommen, um auf eine Überprüfung der o. a. Maßnahme hinzuwirken. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Frage des Unterrichts italienischer Schüler in der Muttersprache auf der anstehenden 15. Sitzung der Gemischten deutsch-italienischen Kulturkommission ansprechen. Sie wird sich dabei für eine dauerhafte, die Interessen aller Beteiligten zufriedenstellende Lösung einsetzen.

4. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation in Nigeria nach dem Rücktritt des Militärpräsidenten Ibrahim Babangida, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, den Fortgang des Demokratisierungsprozesses zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. September 1993**

Die Bundesregierung begrüßt, daß General Babangida am 27. August 1993 entsprechend seiner wiederholten Ankündigung vom Amt des Staatspräsidenten Nigerias zurückgetreten ist. Dieser Schritt kann dazu beitragen, die politische Krise, in der sich Nigeria seit der Annullierung

der Wahlen vom 12. Juni 1993 befindet, zu entschärfen. Die Bundesregierung bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Interimsregierung unter Ernest Shonekan den Erwartungen des nigerianischen Volkes entsprechend, und so rasch wie möglich, die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung demokratischer Verhältnisse und zur Verbesserung der Menschenrechtslage ergreift. Der Freilassung mehrerer prominenter Vertreter von Menschenrechtsorganisationen sowie aus politischen Gründen in Haft befindlicher Journalisten und der Ankündigung eines Wahlkalenders müssen weitere Schritte zur Beruhigung der Lage folgen.

Die Bundesregierung wird in enger Abstimmung mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft die Entwicklung in Nigeria auch weiterhin sehr aufmerksam verfolgen. Sie wird sich bei der Gestaltung der zukünftigen bilateralen Beziehungen insbesondere von den in der Erklärung von Accra zur deutschen Afrikapolitik niedergelegten Prinzipien leiten lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Trifft es zu, daß es im Bundeskriminalamt eine Abteilung gibt, die zur Bekämpfung des Linksterrorismus eingerichtet wurde, eine Abteilung zur Bekämpfung des Rechtsterrorismus dort allerdings nicht existiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. September 1993

Es trifft zu, daß zur Bekämpfung des Linksterrorismus im Bundeskriminalamt eine Abteilung besteht.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus erfolgt demgegenüber in der innerhalb der Abteilung Staatsschutz organisatorisch zusammengefaßten Gruppe „Rechtsextremismus/-terrorismus“.

6. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um rechtsradikale Demonstrationen wie am 14. August 1993 in Fulda wirksam zu unterbinden und die offensichtlichen Koordinierungsmängel zwischen Länderpolizei, Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. September 1993

Im Zusammenhang mit der Demonstration am 14. August 1993 in Fulda sind weder im Bundesbereich noch in der Zusammenarbeit von Bundesbehörden mit den Landesbehörden Koordinierungsmängel aufgetreten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Unterbindung von Demonstrationen (präventives Verbot oder Auflösung) nach dem Versammlungsrecht grundsätzlich den Ländern obliegt. Die Entscheidung für ein Verbot bzw. eine Auflösung der Demonstration haben nach Erkenntnis- und Beurteilungslage die in den Ländern zuständigen Verwaltungs- bzw. Polizeibehörden, nicht jedoch Bundesbehörden, zu treffen. Bei Demonstrationseinsätzen, bei denen der Bund durch den BGS Unterstützungskräfte stellt, bleibt diese Entscheidungskompetenz ebenfalls bei den Ländern.

7. Abgeordneter
Hans-Dirk Bierling
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß ein aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) zur Unterstützung der Deutschen im Deutschen Rayon Halbstadt/Westsibirien für 11 Mio. DM angekaufter „mobiler Schlachthof“ seit Oktober des vergangenen Jahres vor Ort nicht eingesetzt werden konnte, weil die Elektronik bei Temperaturen unter 0° C versagt („Badische Zeitung“ vom 11. Juni 1993), und wenn ja, ist im BMI bekannt, daß die Temperaturen in Westsibirien im Jahresmittel regelmäßig deutlich unter 0° C liegen?
8. Abgeordneter
Hans-Dirk Bierling
(CDU/CSU)
- Ist die Frage der Einsetzbarkeit unter diesen extremen Witterungsbedingungen Gegenstand der Ankaufsverhandlungen gewesen, und welche Konsequenzen werden jetzt daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 31. August 1993

Im Rahmen der zugunsten der Rußlanddeutschen im Jahr 1991 begonnenen wirtschaftlichen Hilfsprojekte wurde auf dringenden Wunsch der deutschen Kolchosen im Altai-Gebiet auch die Lieferung eines modernen Container-Schlachthofzuges konzipiert. Hintergrund für den Wunsch nach einem mobilen Schlachthofzug war die desolate Lage der oft Hunderte von Kilometern auseinanderliegenden sowjetischen Schlachthöfe, die u. a. wegen Ersatzteilmangels ihre Arbeit immer wieder unterbrechen mußten.

Dadurch gingen in der Fleischproduktion wegen des beim Auftrieb verendenden oder abmagernden Viehs unzählige Tonnen dringend benötigter Fleischwaren verloren.

Ausstattung und Einsatzweise des Schlachthofes waren, selbstverständlich unter Beachtung der örtlichen Witterungsverhältnisse, sorgfältig konzipiert worden.

Der Schlachthofzug ist so ausgelegt, daß er bei Temperaturen bis minus 10 Grad arbeiten kann; dies war auch im vergangenen Winter der Fall.

Allen Beteiligten war jedoch klar, daß der Schlachthofzug nicht nur wegen des sibirischen Winters und der dabei herrschenden Minustemperaturen, sondern auch wegen der Verkehrsverhältnisse im Winterhalbjahr in Südwestsibirien nur sehr begrenzt einsetzbar sein würde. Deshalb war vorgesehen, den Schlachthofzug auch im Süden Kasachstans einzusetzen, wo verhältnismäßig milde Wintertemperaturen herrschen, die minus 5 – 7 Grad nicht unterschreiten.

Als der Schlachthofzug im Sommer 1992 seiner Bestimmung übergeben wurde, hatten sich die politischen Verhältnisse durch den Zerfall der Sowjetunion zur Jahreswende 1991/92 bereits grundlegend geändert.

Die Betreiber des Schlachthofzuges im neugeschaffenen deutschen nationalen Rayon Halbstadt hielten es nicht für vertretbar, den Schlachthofzug angesichts der ungeklärten Zollverhältnisse über die nahegelegene Grenze nach Kasachstan zu schicken. Deshalb konnte der Schlachthofzug im Winter 1992/93 nur eingeschränkt arbeiten.

Für den Winter 1993/94 ist mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als Projektkoordinatorin für die Region Altai die Unterbringung des Schlachthofzuges in einer winterfesten Halle konzipiert, die es zuläßt, daß der Schlachthofzug auch im sibirischen Winter arbeitet.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(F.D.P.) | Ist es zutreffend, daß das Bundesministerium des Innern Tierversuche mit Giftgas und radioaktiver Bestrahlung von Tieren durchführen lassen will, und wer ist an der Finanzierung dieser Versuche beteiligt? |
| 10. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(F.D.P.) | Wer will diese Versuche durchführen, und welche Behörden und sonstigen Gremien des Bundes und der Länder sind für ihre Genehmigung oder sonstige Bewertung zuständig? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. September 1993**

Die Schutzkommission – das wissenschaftliche Beitragsgremium des BMI auf dem Gebiet des Zivil-/Katastrophenschutzes – hat dem Bundesministerium des Innern vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 1993 Untersuchungen über die

- Pathogenese der radiogenen und chemotherapeutisch induzierten Pneumopathie,
- Medikamentöse Therapie von Mehrfachverletzten zur Minderung von Multiorganversagen durch Hemmung der Mediatorenfreisetzung,
- Diagnostik und Therapie schwerer Organphosphat- und Carbamatvergiftungen

zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Katastrophenfall durchführen zu lassen. Versuche mit Giftgasen sind ausgeschlossen. Untersucht werden sollen hochgiftige Insektizide aus der Gruppe der Carbamate, die in großem Maßstab von der chemischen Industrie hergestellt werden und in Bhopal (Indien) bei einem Explosionsunglück freigesetzt wurden. Noch heute leiden Tausende von Opfern an den Folgen dieses Unglücks. Progressives Lungenversagen, Blindheit und schwerste Störungen des Nervensystems zählen zu den Spätfolgen dieser Vergiftung.

Das BMI stellt im Rahmen der Zivil-/Katastrophenschutzforschung die entsprechenden finanziellen Mittel bereit.

Die Untersuchungen können nach Auffassung der Schutzkommission auch Tierversuche erforderlich machen.

Ob die Untersuchungen überhaupt und ob tatsächlich Tierversuche zur Realisierung der Aufgabenstellung und welche Einrichtung ggf. für die Durchführung in Betracht kommen, läßt sich erst nach Abschluß des bis zum 31. August 1993 laufenden Ausschreibungsverfahrens und der Auswertung der Projektvorschläge unter Anlegung eines strengen Maßstabes und Berücksichtigung bereits vorliegender Forschungsergebnisse absehen.

Tierexperimentelle Untersuchungen müssen im übrigen durch die zuständigen Landesbehörden (in der Regel die Regierungspräsidenten) genehmigt werden. Diese nach Landesrecht zuständigen Behörden haben auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes zu prüfen, ob die Versuche nach dem aktuellen Wissensstand unerlässlich und im Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse ethisch vertretbar sind. Dabei wird auch geprüft, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren (In-vitro-Methoden – Tests an Gewebekulturen etc.) erreicht werden kann. Die Genehmigungsbehörden werden hierbei durch die sog. „Ethikkommissionen“, in denen qualifizierte Mitglieder aus den Reihen der Tierschutzorganisationen mitarbeiten, beraten.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(F.D.P.) | Wann will die Bundesregierung Folgerungen aus den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vom 20. September 1990 – RsC-192/89 – und vom 20. Dezember 1992 – RsC-237/91 – ziehen, wonach die Entscheidungen des Assoziationsrates EG/Türkei Bestandteil des EG-Rechts und daher unmittelbar anzuwenden sind? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. September 1993

Die aus den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 20. September 1990 (RsC-192/89) und 16. Dezember 1992 (RsC-237/91) zu ziehenden ausländerrechtlichen Konsequenzen sind Gegenstand eines vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängigen Revisionsverfahrens, dessen anstehende Entscheidung die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage maßgeblich beeinflussen wird. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt zunächst abzuwarten.

Davon abgesehen hat das für die Einhaltung der ausländerrechtlichen Vorschriften im Ressortkreis zuständige Bundesministerium des Innern die Länder mit Rundschreiben vom 10. Februar 1993 davon unterrichtet, daß für die vom EuGH-Urteil vom 16. Dezember 1992 betroffenen türkischen Staatsangehörigen unter den dort niedergelegten Voraussetzungen eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, wenn sie im Zeitpunkt der Antragstellung eine den Voraussetzungen des Artikels 6 Abs. 1 Assoziationsratsbeschluß Nr. 1/80 (ARB 1/80) entsprechende Arbeitsstelle nachweisen können.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Dr. Burkhard Hirsch
(F.D.P.) | Ist der Bundesregierung bewußt, daß sie durch die Fortdauer der Benachteiligungen türkischer Staatsangehöriger im Vergleich zu EG-Ausländern (u. a. bei der Zulassung zum Hochschulstudium, zu approbationsbedingten Berufen, beim Kündigungsschutz für Wehrpflichtige, bei der Familienzusammenführung und bei der Gewährung von Kindergeld) gegen die Beschlüsse des Assoziationsrates und damit gegen geltende Verpflichtungen verstößt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 8. September 1993**

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes beziehen sich auf die in Artikel 6 Abs. 1 des Assoziationsratsbeschlusses EWG-Türkei Nr. 1/80 (ARB 1/80) getroffenen beschäftigungsrechtlichen Regelungen, nicht hingegen auf die in Frage 11 angesprochenen angeblichen Benachteiligungen. Unabhängig davon ist jedoch ein Verstoß gegen Beschlüsse des Assoziationsrates nicht gegeben. Im einzelnen:

„Zulassung zum Hochschulstudium“

Türkische Staatsangehörige sind – wie alle übrigen ausländischen Studienbewerber aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft – bei der Zulassung zum Hochschulstudium in zulassungsbeschränkten Studiengängen mit Wirkung ab dem Wintersemester 1993/94 nach übereinstimmenden Regelungen der Länder Deutschen rechtlich gleichgestellt, soweit sie eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Die übrigen türkischen Studienbewerber werden im Rahmen der Ausländern vorbehaltenen Studienplatzquoten am Vergabeverfahren beteiligt.

Die Teilnahme am Zulassungsverfahren setzt den Besitz einer gültigen Hochschulzugangsberechtigung voraus. Die Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise im Rahmen des Hochschulzugangs ist Angelegenheit der Länder. Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ist Bewerbern mit dem bereits in elf Jahrgangsstufen erreichbaren türkischen Sekundarschulabschluß die Berechtigung für ein Studium an einer deutschen Hochschule zuzuerkennen, wenn sie entweder im Abitur 75 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht und eine besondere Feststellungsprüfung bestanden haben oder bereits ein zweijähriges Studium an einer türkischen Hochschule absolviert haben.

„Approbation für Mediziner, Zahnmediziner, Veterinärmediziner und Apotheker“

Türkische Ärzte können gemäß § 3 Abs. 3 der Bundesärzteordnung (Zahnärzte gemäß § 2 Abs. 3 Zahnheilkundengesetz, Tierärzte gemäß § 4 Abs. 3 der Bundes-Tierärzteordnung) eine Approbation im besonderen Einzelfall oder aus Gründen des öffentlichen (Gesundheits-)Interesses erhalten. Dazu haben die Länder bestimmte Verwaltungspraktiken und die Rechtsprechung diesbezügliche Grundsätze entwickelt.

Darüber hinaus besteht für türkische Staatsangehörige auch die Möglichkeit, über eine Erlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung bzw. § 13 des Zahnheilkundengesetzes als Arzt, Zahnarzt oder nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung als Tierarzt tätig zu werden.

Entsprechendes gilt auch für türkische Apotheker. Für eine Tätigkeit, die eine Approbation voraussetzt, können sie diese gemäß § 4 Abs. 3 der Bundes-Apothekerordnung erhalten, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder die Versagung eine außergewöhnliche Härte darstellen würde. Türkische Apotheker können ihren Beruf auch aufgrund einer Erlaubnis nach § 11 der Bundes-Apothekerordnung ausüben.

Eine Tätigkeit dieser Berufsangehörigen in Wissenschaft und Forschung sowie in der pharmazeutischen Industrie ist auch ohne eine Approbation oder Erlaubnis möglich. In den Bereichen Arzneimittelherstellung und -kontrolle genügt ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie, der Human- oder Veterinärmedizin, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nachgewiesen ist.

„Kündigungsschutz für Wehrpflichtige“

Türkische Arbeitnehmer werden in der Bundesrepublik Deutschland bei den Arbeitsbedingungen und beim Arbeitsentgelt gleichbehandelt. Jedoch folgt hieraus nicht, daß auch die Bestimmungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes zugunsten türkischer wehrpflichtiger Arbeitnehmer anzuwenden sind. Denn dieses Gesetz folgt besonderen Zielsetzungen, die es nicht erlauben, es zu den „Arbeitsbedingungen“ i. S. des Artikels 10 ARB zu rechnen. Es ist weder ratio des Arbeitsplatzschutzgesetzes, noch wäre es sozialpolitisch zumutbar, wenn Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet würden, durch eine Arbeitsplatzgarantie Belastungen mitzutragen, die Drittstaaten ohne jede deutsche Einflußmöglichkeit ihren Staatsangehörigen auferlegen. Es ist auch zu bedenken, ob die geforderte Freistellungs-garantie, die zeitlich wesentlich über die Dauer des Wehrdienstes bei uns hinausgeht, nicht zu einem faktischen Einstellungshindernis junger türkischer Arbeitnehmer führen könnte. Im übrigen verlieren türkische Arbeitnehmer, die nur den verkürzten Wehrdienst von zwei Monaten leisten, nach der Rechtsprechung ohnehin im Regelfall nicht ihren Arbeitsplatz. Von der Möglichkeit des verkürzten Wehrdienstes macht die überwiegende Anzahl der türkischen Wehrpflichtigen Gebrauch. Die Ableistung des verlängerten Wehrdienstes dürfte sich dagegen bei jungen Türken der zweiten und dritten Generation integrationsbehindernd auswirken.

„Familienzusammenführung“

Aus dem EuGH-Urteil folgt nur, daß beim Vorliegen eines Arbeitsmarktzugangsrechts nach Artikel 6 Abs. 1 ARB 1/80 ein Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis besteht. Daher ergeben sich von vornherein keine Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf andere ausländerrechtliche Fragen, insbesondere im Bereich des Familiennachzugs.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4728 vom 15. April 1993.

„Gewährung von Kindergeld“

Türkische und deutsche Arbeitnehmer erhalten für ihre in der Bundesrepublik Deutschland lebenden wie auch für ihre in der Türkei lebenden kindergeldberechtigten Kinder das gleiche Kindergeld.

Für in der Türkei lebende berechnigte Kinder türkischer und deutscher Arbeitnehmer wird das Kindergeld nach dem deutsch-türkischen Abkommen über soziale Sicherheit in der Fassung des Zwischenabkommens vom 25. Oktober 1974 gezahlt. Die völlige Gleichbehandlung deutscher und türkischer Arbeitnehmer ist damit sichergestellt. Ein Verstoß gegen Assoziationsratsbeschlüsse liegt nicht vor.

13. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)

Worauf ist es zurückzuführen, daß die sog. Europa-Spur am gemeinsamen österreichisch-deutschen Grenzübergang Hörbranz-Lochau, die seinerzeit als großer Fortschritt im grenzüberschreitenden Verkehr gefeiert worden ist, nur noch wenige Stunden am Tag geöffnet ist, so daß bei starkem Verkehrsaufkommen längere Wartezeiten entstehen, und wie wird die Bundesregierung diesem Übelstand begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. September 1993**

Bei dem in der schriftlichen Anfrage genannten Übergang an der deutsch-österreichischen Grenze dürfte es sich um die Übergangsstelle Lindau-Autobahn handeln. Die Grenzkontrollen erfolgen dort auf österreichischem Hoheitsgebiet.

Aufgrund des deutsch-österreichischen Abkommens von 20./21. August 1984 über ein erleichtertes Verfahren bei der Grenzabfertigung an Straßenübergängen im Personenverkehr wurde im Jahr 1984 eine sogenannte Europa-Spur eingerichtet, die jedoch in der Folgezeit an Bedeutung verlor und insbesondere wegen des Verhaltens der österreichischen Zollorgane beim Abfertigungsgeschehen kaum noch Einfluß hat. Dennoch hat es die deutsche Seite bisher abgelehnt, die Europa-Spur förmlich abzuschaffen.

Die beobachteten Staubildungen sind nicht auf eine Schließung dieser Spur, sondern vielmehr auf verstärkte Einreisekontrollen zurückzuführen.

Seit dem 1. Juli 1993 ist das neue Asylverfahrensrecht in Kraft, dessen Umsetzung entscheidend von der Wirksamkeit der Grenzkontrollen an den Außengrenzen abhängt. Die Bayerische Grenzpolizei unterzieht deswegen Drittstaaten – mit Ausnahme von Staatsangehörigen der OECD-Staaten – einer lückenlosen Überprüfung und versieht deren Dokumente mit dem Einreisestempel. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Einreise über einen sicheren Drittstaat zu dokumentieren.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, das Europa-Spur-Verfahren verstärkt anzuwenden, da sich die österreichische Seite trotz mehrfachen Ersuchens daran nicht beteiligt, ohne dortige Mitwirkung aber der beabsichtigte Beschleunigungseffekt nicht erreichbar ist. Im übrigen muß es im Interesse eines konsequenten Vollzugs des neuen Asylrechts vorerst bei den gründlichen Einreisekontrollen bleiben, auch wenn dies mitunter zu gewissen Wartezeiten an der Grenze führt.

14. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche Hilfen erhalten gemäß Rückführungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien Asylbewerber, wenn sie nach Rumänien zurückkehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 1. September 1993**

Im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen mit Rumänien vom 24. September 1992 sind keine Vereinbarungen über finanzielle Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Rumänien getroffen worden.

Das Bundesministerium des Innern führt in Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung ein auf mehrere Jahre angelegtes Programm zur Rückkehrförderung und Fluchtursachenbekämpfung durch. Es richtet sich an rückkehrwillige rumänische Asylbewerber sowie an Rumänen vor Ort.

Das Programm bietet eine kostenlose in Rumänien durchzuführende qualifizierte Aus- oder Fortbildung in handwerklichen Berufen sowie Beratung und materielle Hilfe bei der Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz. Für Rückkehrer werden ferner die Beförderungskosten übernommen.

15. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die vom Vorsitzenden des Zentralrates der Deutschen Freundschaftskreise in Polen, Georg Brylka, am 10. Juli 1993 beim Deutschlandtreffen der Schlesier in Nürnberg gemachten Aussagen bestätigen, daß die Mehrzahl der aus der Bundesrepublik Deutschland in die Republik Polen entsandten Deutschlehrer nicht in den von Deutschen hauptsächlich besiedelten Gebieten, z. B. in Oberschlesien, eingesetzt wird („Obwohl seitens der Bundesrepublik Deutschland 103 Lehrer nach Polen geschickt wurden, sind davon nur 33 Lehrer bei unseren Deutschen tätig.“), und daß die vor allem vom Bundesministerium des Innern für die deutsche Minderheit in Polen gedachten Hilfsleistungen nur zu einem bestimmten Teil die deutsche Minderheit selbst erreichen und die Projekte an der deutschen Minderheit zum Teil vorbei durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. September 1993

Die Vermittlung deutscher Programmlehrer, Fachberater und Fachbetreuer in den Staaten Mittel- und Osteuropas dient generell der Förderung aller Formen des Deutschunterrichts an Schulen in diesen Staaten. Gefördert werden damit sowohl der Unterricht von Deutsch als Fremdsprache als auch von Deutsch als Muttersprache. Die Lehrervermittlung erfolgt auf Anforderung der jeweiligen Regierung. Die Bedürfnisse der Minderheiten werden in diesem Rahmen nach den vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt. Hauptziel aller Sprachfördermaßnahmen der Bundesregierung ist es, die betreffenden Staaten in die Lage zu versetzen, den stark gewachsenen Bedarf an Deutschlehrern mittel- und langfristig aus eigenen Kräften zu decken. Dies geschieht vor allem durch Konzentration auf multiplikatorisch wirkende Maßnahmen (Lehreraus- und -fortbildung, Lehrbucherstellung, Lehrplanentwicklung u. ä.).

Polen ist der mit Abstand bedeutendste Partner dieser Sprachfördermaßnahmen. Die Zahl der Schüler, die Deutschunterricht erhalten, hat sich in wenigen Jahren von 500 000 (1988) auf knapp 1,5 Mio. (1993) verdreifacht. Die Zahl der Deutschlehrer hat mit dem starken Nachfragewachstum nicht Schritt halten können.

Von dem im September 1993 insgesamt in Polen eingesetzten 108 deutschen Programmlehrern arbeiten 49, das sind 45%, in Wohngebieten der deutschen Minderheit. Ferner sind drei Fachberater sowie drei Fachbetreuer eingesetzt, davon 50% in Minderheitsgebieten.

Die Aussage, daß die vom Bundesministerium des Innern für die deutsche Minderheit in Polen gedachten Hilfeleistungen nur zu einem Teil die deutsche Minderheit selbst erreichen und die Projekte an der deutschen Minderheit zum Teil vorbei durchgeführt werden, kann nicht bestätigt werden.

Alle Maßnahmen werden mit den Vertretern der deutschen Minderheit in Polen abgestimmt. Zu diesem Zweck besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den in das Parlament gewählten Vertretern der Organisationen der deutschen Minderheit.

So erhält die deutsche Minderheit in Polen bei jeder einzelnen Hilfsmaßnahme Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme.

Mit dem skizzierten Verfahren ist die von der deutschen Minderheit gewünschte Zusammenarbeit durch intensive gemeinsame Beratung und Abstimmung in allen Fällen gewährleistet.

Die vom Bundesministerium des Innern für die in der Republik Polen lebenden Deutschen geleisteten Hilfen haben Auswirkungen auf das nachbarschaftliche Umfeld der deutschen Minderheit. Dieses ist auch gewollt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen. Daß die Hilfsmaßnahmen für die deutsche Minderheit in Polen positive Auswirkungen auf alle Menschen in der Region haben, entspricht dem Willen des Deutschen Bundestages, wie sich aus dem Bericht der Bundesregierung zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in Mittel- und Osteuropa ergibt.

16. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, den § 37 BeamtVG dahin gehend zu ergänzen, daß – u. a. für den Polizeibereich – nicht die Besoldungsgruppe A 9, sondern die Besoldungsgruppe A 9 Z Bemessungsgrundlage für das Unfallruhegeld in der Laufbahn des mittleren Dienstes wird, und hält sie in Anlehnung an das Auslandsverwendungsgesetz auch eine Verbesserung der Unfallentschädigung beim Inlandseinsatz für geboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. September 1993

Der Bundesregierung liegen bislang zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen keine Forderungen vor. In der Sache wären, unter anderem wegen des Polizeibereichs, hauptsächlich die Länder betroffen. Für eine Stellungnahme seitens der Bundesregierung besteht danach gegenwärtig keine Veranlassung. Die Erörterung mit den Ländern habe ich jedoch vorgesehen.

17. Abgeordneter
**Elmar
Müller**
(Kirchheim)
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Ladendiebstahlskriminalität in den letzten Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 2. September 1993

Unter Ladendiebstahl werden i. S. der Polizeilichen Kriminalstatistik die Diebstähle von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit verstanden.

1992 wurden nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 594 268 Fälle erfaßt, denen 566 749 aufgeklärte Fälle gegenüberstanden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 95,4 %. Die hohe Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl ist darauf zurückzuführen, daß der Tatverdächtige regelmäßig bei Anzeigenstellung bereits bekannt ist.

Die Ladendiebstahlskriminalität stieg im letzten Jahrzehnt beständig an, wobei relativ hohe Wachstumsquoten von 9,1 % für 1981 und von 9,3 % für 1982 zu verzeichnen waren. Überdimensional war der Anstieg 1990 mit 20,3 %. Auch 1992 war mit 11,8 % für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin ein relativ hoher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

1992 nahmen die in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter der Kategorie „Diebstahl insgesamt“ zusammengefaßten Fälle 62,6 % an allen Straftaten ein. In der Kategorie „Diebstahl insgesamt“ machte wiederum der Ladendiebstahl einen Anteil von 15,3 % aus. Der gesamte volkswirtschaftliche Schaden läßt sich nicht mit der notwendigen Seriosität beziffern.

Für das auch beim Ladendiebstahl zu berücksichtigende Dunkelfeld sind die Entdeckungswahrscheinlichkeiten und die Anzeigenbereitschaft des Handels die bestimmenden Faktoren. Schätzungen über den Umfang des Dunkelfeldes variieren stark und reichen bis 1 : 99. Nach in den 70er Jahren durchgeführten Befragungen des Handels wurde in Schadensfällen ab ca. 50 DM grundsätzlich Anzeige erstattet (ausgenommen bei Kindern).

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte über den Täterkreis für die Ladendiebstahlskriminalität? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. September 1993**

Für 1992 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik insgesamt 486 711 Täter aus. Von ihnen sind 63 % männlichen und 37 % weiblichen Geschlechts. Der Anteil der Kinder bis unter 14 Jahren beträgt 9,1 %, der der Jugendlichen bis unter 18 Jahre 14,2 %, der der Heranwachsenden bis unter 21 Jahre 8,1 %, der der Erwachsenen ab 21 Jahre 67,5 %. Die Gruppe der sogenannten Jungerwachsenen von 21 bis 25 Jahren macht 11,5 % aus.

Der einfache Ladendiebstahl gehört damit zu den Delikten mit dem höchsten Anteil weiblicher Tatverdächtiger. Nur bei wenigen Deliktsarten findet sich außerdem ein so beachtlicher Kinderanteil. Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil werden Jugendliche am häufigsten als Tatverdächtige ermittelt. Nichtdeutsche Tatverdächtige stellten beim einfachen Ladendiebstahl über ein Drittel der Tatverdächtigen.

Die Täterstruktur nach der Polizeilichen Kriminalstatistik gibt jedoch die Realität verzerrt wieder. Die geringere „Raffinesse“ insbesondere minderjähriger und alter Tatverdächtiger sowie eine höhere Kontrollwahrscheinlichkeit, vor allem bei Ausländern, könnten zu einer Überrepräsentierung dieser Gruppen führen.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um diese Ladendiebstahlskriminalität zu bekämpfen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 2. September 1993**

Die Bundesregierung hält eine Entkriminalisierung des Diebstahls geringwertiger Sachen nicht für vertretbar. Gründe der Generalprävention wie auch des allgemeinen Rechtsgüterschutzes sprechen gegen eine Herabstufung geringerer Fälle des Diebstahls, insbesondere auch des Ladendiebstahls, zu einer Ordnungswidrigkeit. Wie andere Kriminalitätsbereiche so kann auch der Ladendiebstahl nicht alleine mit strafrechtlichen Bestimmungen bekämpft werden. Seine Eindämmung ist ebenso wie die Zurückdrängung der Kriminalität allgemein eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist notwendig, daß alle gesellschaftlichen Kräfte daran mitwirken, daß der Respekt gegenüber fremdem Eigentum, auch bei geringwertigen Gegenständen, gewahrt bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen eine folgenschwere Erschütterung des Rechtsbewußtseins in Deutschland zu unternehmen, indem Verantwortliche der SED-Diktatur, die sich wegen ihrer Vergehen vor Gericht zu verantworten hatten oder noch haben, für die Zeit ihrer Untersuchungshaft eine doppelt so hohe Haftentschädigung erhalten wie die nachweislich zu Unrecht inhaftierten Opfer der SED-Diktatur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. September 1993**

Ihre Frage bezieht sich auf die unterschiedlichen Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (Strafrechtsentschädigungsgesetz) einerseits und dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) andererseits. Diese Gesetze sind in ihrer Zielsetzung und Funktion nicht vergleichbar.

Das Strafrechtsentschädigungsgesetz gewährt Entschädigung für bestimmte rechtmäßig angeordnete Strafverfolgungsmaßnahmen, die später im weiteren Verfahren wieder entfallen. So wird nach § 2 Abs. 1 jeder, der durch den Vollzug der Untersuchungshaft einen Schaden erlitten hat, aus der Staatskasse entschädigt, soweit er freigesprochen oder das Verfahren gegen ihn eingestellt wird oder soweit das Gericht die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen ihn ablehnt. Dies gilt allerdings nur, soweit kein Ausschlußgrund nach § 5 oder Versagungsgrund nach § 6 vorliegt. Diese Entschädigung steht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen unter den Voraussetzungen des Strafrechtsentschädigungsgesetzes jedem – ohne Ansehen der Person – zu, also auch denen, die in der ehemaligen DDR Verantwortung getragen haben.

Entschädigt wird für Vermögensschaden, wenn der nachgewiesene Schaden den Betrag von 50 DM übersteigt. Daneben wird für eine Freiheitsentziehung aufgrund gerichtlicher Entscheidung ein Pauschalbetrag zur Abgeltung des immateriellen Schadens gewährt, der durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 24. Mai 1988 (BGBl. I S. 638) von 10 DM auf 20 DM pro Tag erhöht worden ist.

Das Ziel eines Schadensausgleichs im Einzelfall verfolgt das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz gerade nicht. Es soll vielmehr fremdes staatliches Unrecht wiedergutmachen, das sehr viele Menschen im Beitrittsgebiet betroffen hat. Daher sieht es eine Kapitalentschädigung von 550 DM pro Haftmonat für bis zum 9. November 1989 in der ehemaligen DDR lebende Betroffene und von 300 DM pro Haftmonat für im Westen lebende Betroffene vor. Seinem Wiedergutmachungszweck entsprechend werden außerdem Unterstützungsleistungen in wirtschaftlichen Notlagen und Versorgungsleistungen gemäß dem Bundesversorgungsgesetz gewährt. Diese Leistungen kennt das Strafrechtsentschädigungsgesetz nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Kann die Bundesregierung Aussagen darüber machen, welchen Anteil die 10% und die 25% der Einkommensbezieher am oberen Ende der Einkommensskala an dem Steueraufkommen insgesamt im Jahr 1992 und im Jahr 1993 erbringen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. September 1993

Die Frage läßt sich wegen fehlender statistischer Angaben insbesondere über die individuelle Belastung durch Verbrauchsteuern nicht beantworten.

Zur Belastungsverteilung bei der Lohn- und Einkommensteuer können folgende Angaben gemacht werden, die auf einer Fortschreibung der Daten der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1986 für die alten Länder und von Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für die neuen Länder beruhen:

Anteil der 10% / 25% der Steuerpflichtigen am oberen Ende der Einkommensskala am Einkommensteueraufkommen

1992: 50,3% / 70,7%

1993: 50,5% / 71,1%

Die Zahlen verdeutlichen, daß die sogenannten „Besserverdienenden“ nach unserem progressiven Einkommensteuertarif gemessen an ihrem Einkommen weit überproportional belastet sind. Bei allen Diskussionen über Verteilungsgerechtigkeit und stärkere Besteuerung von Höherverdienenden muß auch darauf geachtet werden, daß die Leistungsbereitschaft der Erwerbstätigen, die aufgrund ihrer Anstrengungen Arbeitsplätze erhalten, neue schaffen und soziale Leistungen für andere erwirtschaften, keinen Schaden nimmt.

22. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wann wird die Prüfung des Bundesministeriums der Finanzen, ob entsprechend der Pilotprojekt-Regelung nach EG-Recht die Beimischung von Rapsöl im Rahmen eines größeren Pilotprojektes in der Bundesrepublik Deutschland von der Mineralölsteuer befreit werden kann, abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. September 1993

Die Prüfung, ob das von Ihnen angesprochene Projekt einer industriellen Beimischung von Pflanzenöl zu fossilem Öl steuerlich gefördert werden kann, wird in aller Kürze abgeschlossen sein. Sie erhalten über das Ergebnis so bald wie möglich Auskunft.

23. Abgeordneter
Eike Ebert
(SPD)
- Wie viele Steueränderungen sind seit 1987 in Kraft getreten, und wie oft wurde allein das Einkommensteuergesetz geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. September 1993

Das Einkommensteuergesetz ist seit dem 1. Januar 1987 durch 30 Gesetze geändert worden, die zum Teil nur eine Ziffer eines Paragraphen, zum Teil eine Vielzahl von Vorschriften betrafen. Deren Zahl könnte keine seriös verwendbare Aussage bieten, da eine sachliche Änderung meist auch redaktionelle Korrekturen anderer Vorschriften nach sich zieht. Die Beurteilung der Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung hängt aber allein von den materiellen Änderungen des Steuerrechts ab. Darüber hinaus ist Steuervereinfachung ein nachhaltiges Grundsatzanliegen der Bundesregierung, weil sie die Sorge um die praktische Durchsetzbarkeit steuerrechtlicher Vorschriften teilt. Wer schon aus der Zahl geänderter Einzelschriften auf eine weitere Komplizierung des Steuerrechts schließt, verkennt, daß auch Vereinfachungen gesetzliche Änderungen voraussetzen.

So wurden zum 1. Januar 1991 die Börsenumsatzsteuer, zum 1. Januar 1992 die Gesellschaftsteuer und die Wechselsteuer und zum 1. Januar 1993 die Leuchtmittelsteuer, die Salzsteuer, die Zuckersteuer und die Teesteuer abgeschafft. Beseitigt wurden zum 1. Januar 1993 ferner die Steuern auf Schmierstoffe, Zigarettenpapier sowie Kau- und Schnupftabak. Durch die Abschaffung dieser Steuern wurden bzw. werden Hunderte von Gesetzes- und Verordnungsvorschriften sowie von Verwaltungsregelungen überflüssig. Das entlastet die Steuerbürger, die Steuerberater, die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit gleichermaßen. Insbesondere die komplizierte Gesellschaftsteuer war Gegenstand langwieriger Auseinandersetzungen und vieler Entscheidungen des Bundesfinanzhofs.

Von zentraler Bedeutung ist auch die im Steueränderungsgesetz 1992 erreichte Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung. Durch den grundsätzlichen Wegfall einer eigenständigen Wertermittlung werden mit Beginn dieses Jahres wesentliche Streitfelder bisheriger Auseinandersetzungen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen beseitigt. Gleichfalls mit Wirkung ab 1993 wurde der Freibetrag für das

Betriebsvermögen auf 500 000 DM vervierfacht. Dadurch wird etwa die Hälfte der Steuerpflichtigen mit Betriebsvermögen aus der Vermögenssteuerpflicht entlassen.

Auch bei der ab 1. Januar 1993 notwendigen Neuregelung der Zinsbesteuerung wurde der Gesichtspunkt der Steuervereinfachung beachtet. Durch die Verzehnfachung des Sparer-Freibetrags auf 6 000/12 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) werden über 80% der Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Zinseinnahmen unbürokratisch steuerfrei gestellt.

Im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz ist die Wiedereinführung einer Baulandsteuer unterblieben. Dies hätte – wie die Erfahrungen mit der Baulandsteuer 1961/62 zeigen – zu einer beträchtlichen Komplizierung des Steuerrechts geführt, andererseits aber keinen Quadratmeter neuen Baulandes geschaffen.

Dem Gesichtspunkt der Steuervereinfachung wird auch im Standortsicherungsgesetz Rechnung getragen. Mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 45% und der Begrenzung der Einkommensteuer auf gewerbliche Einkünfte verlieren komplizierte Steuergestaltungen an Bedeutung. Senkungen des Steuersatzes sind der ordnungspolitisch beste Weg zur Vereinfachung. Der Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von 500 000 DM bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bedeutet nicht nur eine wichtige Maßnahme zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge insbesondere im mittelständischen Bereich, sondern zugleich eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung in Bagatellfällen.

Auch im Rahmen des Entwurfs eines Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes, das den steuerlichen Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsförderungsprogramms der Bundesregierung umsetzt sowie einen weiteren Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile und unerwünschter Steuergestaltungen vorsieht, sind wiederum Maßnahmen zur Steuervereinfachung enthalten. Die vorgesehene Abschaffung der Arbeitnehmer-Sparzulage für Arbeitnehmer in den alten Ländern beispielsweise dient der Haushaltskonsolidierung und zugleich der Steuervereinfachung. Umfassend vereinfacht werden soll auch die Kürzungsregelung für den Sonderausgaben-Vorwegabzug von Versicherungsbeiträgen. Durch die vorgesehene Angleichung der Arbeitslohn Grenze für die Lohnsteuerpauschalierung bei Teilzeitbeschäftigten an die Arbeitsentgeltgrenze für die Sozialversicherungsfreiheit von geringfügig Beschäftigten wird in einem wichtigen Punkt Rechtseinheit hergestellt und die betriebliche Lohnabrechnung erheblich erleichtert. Außerdem soll die gewinnbezogene Buchführungspflichtgrenze für Gewerbebetriebe heraufgesetzt werden, und zwar von bislang mehr als 36 000 DM auf mehr als 48 000 DM im Wirtschaftsjahr.

Auch in Zukunft bleibt also eine praxisorientierte Steuerrechtsvereinfachung Ziel der Bundesregierung.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordneter
Eike
Ebert
(SPD) | In welcher Weise und in welchem Umfang haben nach Ansicht der Bundesregierung diese Steuerrechtsänderungen die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern beeinflußt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. September 1993

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt die Verwaltung der Einkommensteuer den Ländern. Welche Maßnahmen sie hierzu im Rahmen ihrer Verwaltungshoheit ergreifen, ist grundsätzlich Sache des

einzelnen Landes mit der Folge, daß sich im Laufe der Zeit die Aufbau- und Ablauforganisationen, die Personalstrukturen und der Grad der Automation in den Ländern unterschiedlich entwickelt haben. Aus diesem Grund ist es der Bundesregierung nicht möglich, Ihnen detailliert Auskunft darüber zu geben, in welcher Weise und in welchem Umfang sich die Änderungen des Einkommensteuergesetzes seit 1987 auf die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern ausgewirkt haben.

Die Bundesregierung ist sich jedoch darüber im klaren, daß häufige und vielfältige Änderungen im Steuerrecht den Vollzug dieser komplizierten Rechtsmaterie erschweren. Sie ist deshalb darum bemüht, das Steuerrecht für Bürger und Verwaltung zu vereinfachen. In den letzten Jahren hat sie dieses Ziel mit Erfolg vorangetrieben.

25. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)

Trifft es zu, daß Bundesländer, die sich bemühen, durch Verbesserung der Situation ihrer Finanzverwaltung höhere Steuereinnahmen zu erzielen, aufgrund der derzeit gültigen Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich etwaige Mehreinnahmen an andere Länder abführen müssen bzw. weniger Mittel von den anderen Ländern erhalten, so daß sie im Ergebnis durch ihre Bemühungen keinen eigenen Vorteil, sondern aufgrund höherer Personal- und Sachmittelkosten eher einen finanziellen Nachteil erleiden?

26. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für möglich, daß sich aufgrund der dargestellten Situation nachteilige Auswirkungen auf die von den Länderfinanzbehörden verwalteten Steuereinnahmen des Bundes ergeben, und was hat die Bundesregierung unternommen, um auf eine Verbesserung der Situation der Finanzverwaltungen der Länder hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 3. September 1993**

Die Höhe der Ausgleichsleistungen im Länderfinanzausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern bemißt sich im jetzigen wie auch in dem ab 1995 neugeregelten System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nach der Finanzkraft des einzelnen Landes. Eine unterdurchschnittliche Finanzkraft führt zu Ausgleichsansprüchen eines Landes. Liegt die Finanzkraft eines Landes über der länderdurchschnittlichen Finanzkraft, ist es ausgleichspflichtig. Die Finanzkraft bestimmt sich im wesentlichen aus einem Vergleich der jeweiligen Landessteuereinnahmen zuzüglich etwa der Hälfte der Steuereinnahmen seiner Gemeinden. Infolgedessen mindern höhere Steuereinnahmen den Ausgleichsanspruch finanzschwacher Länder. Bei finanzstarken Ländern ist die Folge, daß Steuermehreinnahmen zu einem höheren Teil über den Länderfinanzausgleich in die ausgleichsberechtigten Länder fließen.

Die Länder haben die ursprünglichen Vorschläge des Bundes, diese sogenannten negativen Anreizwirkungen bei der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Zeit ab 1995 abzumildern, zwar nicht akzeptiert, haben aber einer Milderung der Progressivität des Abschöpfungstarifs zur Aufbringung der Ausgleichsbeiträge der Zahlerländer zugestimmt.

Der Bundesregierung ist die äußerst angespannte Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung der Länder bekannt. Sie ist der Auffassung, daß diesem Zustand mit Nachdruck entgegengewirkt werden sollte. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist dies jedoch Sache der Länder. Der Bund hat darauf grundsätzlich keinen Einfluß. Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung und einer möglichst effizienten Ausschöpfung der Steuerquellen wirkt er dennoch auf die Länder ein. Diesem Zweck dienen u. a. regelmäßige Besprechungen mit den für die Organisation der Steuerverwaltung zuständigen Stellen der obersten Finanzbehörden der Länder.

27. Abgeordneter

**Manfred
Hampel**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß viele gesetzliche Regelungen der letzten Jahre wegen ihrer Kompliziertheit (z. B. Einschränkung von Policendarlehen mit vielfältigen Ausnahmen aufgrund hierzu herausgegebener umfangreicher BMF-Schreiben) von den Finanzämtern in vielen Fällen angesichts der Personallage nicht beachtet werden bzw. nicht beachtet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. September 1993

Der Bundesregierung ist die angespannte Arbeits- und Personallage in den Steuerverwaltungen der Länder bekannt. Nach ihrer Meinung sollte diesem Zustand auch mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Finanzverwaltung kann auch eine Vereinfachung steuerrechtlicher Bestimmungen leisten, wie sie mit jedem der Steuergesetzgebungs-Pakete der letzten Zeit erfolgte. Die Steuervereinfachung steht jedoch häufig im Zielkonflikt mit anderen Zwecken, etwa der Einschränkung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, die über Sinn und Zweck der Steuergesetze hinausgehen. Dies gilt auch für das genannte Beispiel der Einschränkung von Vergünstigungen bei sog. Policendarlehen (Zinsaufblähungsmodelle), bei der negative Auswirkungen auf die betriebliche Investitionsfinanzierung und den Wohnungsbau vermieden werden sollten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Steuerverwaltungen der Länder in der Lage sind, auch diese im Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat eingehend diskutierte Neuregelung anzuwenden. Die Anwendbarkeit wird auch durch die im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ergangenen BMF-Schreiben erleichtert.

28. Abgeordneter

**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Was hat die Bundesregierung unternommen oder veranlaßt, um eine Privatisierung der Industrieanlagen-Betriebs-Gesellschaft (IABG) mit einem deutschen Anteilseigner zu realisieren, und welche kartellrechtlichen oder wettbewerbspolitischen Gründe sprechen ggf. gegen eine derartige Lösung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. September 1993**

Die Bemühungen um eine Privatisierung der IABG waren von Anfang an durch das Bestreben aller Beteiligten bestimmt, eine primär von deutschen oder europäischen Unternehmen geprägte neue Gesellschafterstruktur für die IABG zu erreichen. Daher wurden alle in Frage kommenden inländischen (16) und ausländischen Interessenten (6) angesprochen. Trotz aller Bemühungen verblieben aber letztlich nur zwei Übernahmeangebote:

- Ein Management-buy-out-Konzept der Geschäftsführung der IABG und
- eine Beteiligung und unternehmerische Führung durch das US-Unternehmen BDM.

Die sorgfältige Bewertung der beiden Angebote kam zu dem Ergebnis: Das BDM-Konzept ist die insgesamt tragfähigere Lösung und trägt den künftigen Marktrisiken und -chancen deutlich besser Rechnung.

Auch Versuche, Ende Juli 1993 kurzfristig noch ein deutsches Konsortium für eine Übernahme der IABG zusammenzustellen, scheiterten letztlich, weil die Deutsche Beteiligungsgesellschaft sich aus grundsätzlichen geschäftspolitischen Erwägungen aus dem Konsortium zurückzog.

Kartellrechtliche Gründe gegen die Beteiligung deutscher Anteilseigner bestehen grundsätzlich nicht. Jede Beteiligung ist aber unter fusionskontrollrechtlichen Aspekten vom Bundeskartellamt zu prüfen. Eine gemeinsame Beteiligung der Deutschen Bank und Daimler Benz (DASA) über 10% verstößt allerdings gegen die Auflage des Bundesministeriums für Wirtschaft im Zusammenhang mit der Fusion MBB/Daimler Benz.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(F.D.P.) | Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber dem von einem deutschen Konsortium erstellten Angebot zur Privatisierung der IABG, und wie beurteilt sie dieses Privatisierungskonzept im Vergleich zu der bislang favorisierten Lösung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. September 1993**

Ein prüfbares Angebot von einem deutschen Konsortium liegt der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(F.D.P.) | Wie ist der augenblickliche Stand im Verfahren, und wann ist mit einer Befassung des Deutschen Bundestages im Hinblick auf eine Verkaufentscheidung zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. September 1993**

Am 2. September 1993 hat die Bundesregierung entschieden, mit dem US-Unternehmen BDM Schlußverhandlungen aufzunehmen. Es zeichnet sich folgende Lösung ab:

- BDM übernimmt eine Minderheitsbeteiligung von 45% und die unternehmerische Führung der IABG.
- 15% der Anteile bleiben bei der IVG.
- Die übrigen Anteile hält zunächst noch die IVG bzw. ein deutscher Treuhänder mit der Maßgabe, sie deutschen Unternehmen – Interessenbekundungen liegen bereits vor – zu übertragen. Dabei wird auch ein Konzept zur Mitarbeiterbeteiligung geprüft.

Die Kapitalmehrheit der IABG bleibt also in deutscher Hand.

Vor einem endgültigen Vertragsabschluß auf dieser Grundlage werden der Verteidigungs- und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages unterrichtet.

31. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Die zweite Richtlinie des Rates vom 15. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und zur Änderung der Richtlinien 77/780/EWG, 89/646/EWG und die Richtlinie des Rates vom 17. April 1989 über die Eigenmittel von Kreditinstituten – 89/299/EWG – wurden durch die 4. KWG-Novelle zum 1. Januar 1993 umgesetzt; wird das Bundesamt nun auch in anderen EG-Staaten vor Ort bei der Untersuchung deutscher Bankfilialen tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. September 1993**

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (Bundesaufsichtsamt) stützt sich bei der Beurteilung der Vermögenslage eines Kreditinstituts hauptsächlich auf unabhängige, amtlich zugelassene Wirtschaftsprüfer, die die Jahresabschlüsse der Kreditinstitute in deren Auftrag prüfen. Darüber hinaus kann das Bundesaufsichtsamt nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 KWG ohne besonderen Anlaß Sonderprüfungen bei einem Kreditinstitut veranlassen, die durch amtlich zugelassene Wirtschaftsprüfer im Auftrag des Bundesaufsichtsamtes durchgeführt werden. Bei der Prüfung des Devisengeschäfts von Kreditinstituten greift das Bundesaufsichtsamt auf Prüfungsteams der Deutschen Bundesbank zurück. Lediglich bei der Prüfung bestimmter Teile der Geschäftstätigkeit von Hypothekenbanken und Schiffshypothekenbanken (Deckungsprüfungen) stützt sich das Bundesaufsichtsamt auf eigene Bedienstete, so daß das Bundesaufsichtsamt nur bei dieser Art von Prüfungen selbst vor Ort tätig wird. Dies kann auch bei Zweigstellen dieser Spezialkreditinstitute in anderen EG-Mitgliedstaaten geschehen.

32. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Sieht das Bundesministerium der Finanzen oder das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Probleme bei der Anwendung der neuen Rechtslage nach der 4. KWG-Novelle, wonach nichtdeutsche EG-Bankfilialen in Deutschland nicht mehr beaufsichtigt werden, und ist damit zu rechnen, daß Bankkontrollorgane anderer EG-Staaten Filialen ihrer Banken in Deutschland vor Ort untersuchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. September 1993**

Weder das Bundesministerium der Finanzen noch das Bundesaufsichtsamt erwarten Probleme aus der durch die Harmonisierung der wesentlichen Bestimmungen der Bankenaufsicht und der EG-weiten Durchführung des Prinzips der Herkunftslandkontrolle geschaffenen Rechtslage. Die reibungslose Durchführung der Herkunftslandkontrolle in der Aufsichtsarbeit ist durch den Abschluß von bilateralen Vereinbarungen zwischen dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und den meisten Bankaufsichtsbehörden anderer EG-Mitgliedstaaten („Gemeinsame Standpunkte“, „Memoranda of Understanding“) sichergestellt, die detaillierte Regelungen zu einer intensiven Zusammenarbeit enthalten.

Da zu den Prüfungsrechten der ausländischen Bankaufsichtsbehörden in den „Gemeinsamen Standpunkten“ ausführliche Absprachen getroffen worden sind, ist davon auszugehen, daß die ausländischen Bankaufsichtsbehörden auf der Grundlage der Vereinbarungen Vor-Ort-Prüfungen bei den deutschen Zweigstellen der von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute durchführen werden.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | Ist nach der Umsetzung der EG-Ratsrichtlinien aus 89/646/EWG und 89/299/EWG durch die 4. KWG-Novelle damit zu rechnen, daß EG-Banken ihre EG-Töchter in Filialen umwandeln, und wie viele solcher Umwandlungen werden erwartet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. September 1993**

Kreditinstitute aus EG-Mitgliedstaaten betreiben zur Zeit 50 Tochterbanken in Deutschland. Nach dem Inkrafttreten der 4. KWG-Novelle sind bisher in keinem Fall die Aktiva und Passiva einer dieser Tochterbanken auf eine Zweigstelle i. S. von § 53b KWG übertragen worden.

Drei der bereits in Deutschland über eine Tochterbank tätigen Kreditinstitute aus EG-Mitgliedstaaten haben seit dem 1. Januar 1993 zusätzlich eine EG-Zweigstelle errichtet.

Ein Kreditinstitut aus einem anderen EG-Mitgliedstaat hat angekündigt, daß es in nächster Zukunft nur noch über eine EG-Zweigstelle mit mehreren Betriebsstellen in Deutschland vertreten sein will. Informationen über weitere geplante Umstrukturierungen liegen dem Bundesaufsichtsamt nicht vor.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | In welcher Höhe ist bei diesem Umwandlungsprozeß mit Steuereinbußen zu rechnen, und wie viele derartige EG-Bankenfilialen gibt es bereits in Deutschland? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. September 1993**

Derzeit gibt es 24 EG-Zweigstellen i. S. von § 53b KWG; die bevorstehende Errichtung von zwei weiteren EG-Zweigstellen wurde dem Bundesaufsichtsamt angezeigt.

Nach geltendem Recht beträgt der Körperschaftsteuersatz der Kapitalgesellschaft (Tochtergesellschaft) bei einer Vollausschüttung 45,6% (incl. Kapitalertragsteuer). Bei einer Betriebsstätte nach § 23 Abs. 2 und 3 Körperschaftsteuergesetz 46%.

Somit werden Betriebsstätten gegenüber Tochterunternehmen von Kreditinstituten nicht steuerlich begünstigt. Steuerliche Einbußen sind daher aus etwaigen Umwandlungen nicht zu erwarten.

35. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Aussagen darüber machen, wie hoch der Anteil des Bruttoeinkommens, des zu versteuernden Einkommens und des Lohn- und Einkommensteueraufkommens der 10% und der 25% aller Steuerpflichtigen am oberen Ende der Einkommensskala an dem gesamten Bruttoeinkommen, zu versteuernden Einkommen und Lohn- und Einkommensteueraufkommen für das Jahr 1992 und für das Jahr 1993 ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. September 1993

Die gewünschten Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Sie basieren auf einer Fortschreibung der Daten der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1986 für die alten Länder und von Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für die neuen Länder.

Anteil (%) der Steuerpflichtigen am oberen Ende der Einkommensskala	Anteil (%) am					
	Gesamt- betrag der Einkünfte		zu ver- steuernden Einkommen		Einkommen steuer- aufkommen	
	1992	1993	1992	1993	1992	1993
10	32,6	32,5	35,9	35,9	50,3	50,5
25	55,2	55,1	58,8	58,9	70,7	71,1

Die Zahlen verdeutlichen, daß die sogenannten „Besserverdienenden“ nach unserem progressiven Einkommensteuertarif gemessen an ihrem Einkommen weit überproportional belastet sind. Bei allen Diskussionen über Verteilungsgerechtigkeit und stärkere Besteuerung von Höherverdienenden muß auch darauf geachtet werden, daß die Leistungsbereitschaft der Erwerbstätigen, die aufgrund ihrer Anstrengungen Arbeitsplätze erhalten, neue schaffen und soziale Leistungen für andere erwirtschaften, keinen Schaden nimmt.

36. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Anweisungen der vorgesetzten Dienststellen der Finanzverwaltungen der Länder, nach denen die Finanzämter angesichts ihrer Personalausstattung die Steuerfälle in weiten Bereichen nur noch überschlägig prüfen sollen und selbst bei Zweifeln über die Glaubfähigkeit der Angaben die Prüfung von Rechtsfragen bzw. weiteren Sachverhaltsermittlungen unterbleiben sollen?

37. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wie sind diese Anweisungen mit den Bemühungen der Bundesregierung zu vereinbaren, den Mißbrauch von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und der Steuerhinterziehung und der Schattenwirtschaft nicht zuletzt auch im Hinblick auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. September 1993

Wegen der angespannten Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern haben sich die Länder auf eine Rahmenregelung zur Entlastung und effektiveren Gestaltung der Finanzverwaltung verständigt. Hiernach sind, soweit es die Arbeitslage im jeweiligen Land erfordert, innerhalb bestimmter Grenzen Abweichungen von den Grundsätzen zur Neuorganisation der Finanzämter und zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens (GNOFÄ) möglich [vgl. Anlage]*). Die Rahmenregelung über die Entlastungsmaßnahmen wurde einvernehmlich mit dem Bundesministerium der Finanzen getroffen, soweit sie die verfahrensrechtliche Behandlung der Steuerfälle berührt. Auf der Grundlage dieser Rahmenregelung haben die obersten Finanzbehörden ihre nachgeordneten Dienststellen angewiesen. Anderslautende Weisungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die angespannte Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung der Länder kann zwar nach Einschätzung der Bundesregierung nicht von heute auf morgen spürbar verbessert werden. Vor diesem Hintergrund tragen aber die genannten Entlastungsmaßnahmen dazu bei, daß sich das Personal der Finanzämter wieder den bedeutenderen Steuerfällen, darunter auch den Mißbrauchsfällen, widmen kann. Die intensive Prüfung besonderer Prüffelder ist deshalb in der genannten Rahmenregelung ausdrücklich angesprochen.

38. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wieviel von den von der EG für die neuen Länder bzw. deren Regionen zur Verfügung gestellten Fondsmittel werden im Jahr 1995 nach Einschätzung der Bundesregierung dem Bundeshaushalt zufließen, und werden aus diesen dem Bund zufließenden Mitteln die ab 1995 vorgesehenen Finanzhilfen für besondere Investitionen zur Steigerung der Wirtschaftskraft an die neuen Länder in Höhe von 6,6 Mrd. DM finanziert, oder werden diese Mittel den neuen Ländern zusätzlich zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach vom 8. September 1993

Die EG-Kommission hat für die neuen Länder im Zeitraum 1994 bis 1999 Mittel aus den EG-Strukturfonds in Höhe von 14 Mrd. ECU zugesagt, was je nach Umrechnungskurs ca. 27 Mrd. DM entspricht. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre steht noch nicht fest. Die Zuflüsse im Jahr

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

1995 werden von der Bundesregierung auf ca. 4,3 Mrd. DM geschätzt, wovon dem Bundeshaushalt ca. 1,6 Mrd. DM zufließen sollen. Entsprechend dem EG-rechtlichen Grundsatz der Zusätzlichkeit werden diese auf den Bund entfallenden Mittel entweder an die neuen Länder weitergeleitet oder für die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen des Bundes zugunsten der neuen Länder eingesetzt.

Die Finanzhilfen des Bundes für die neuen Länder im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes „Aufbau Ost“ in Höhe von 6,6 Mrd. DM im Jahr 1995 werden aus Eigenmitteln des Bundes finanziert. EG-Mittel werden hierfür nicht eingesetzt.

39. Abgeordnete - Wie viele Beschäftigte haben – ohne natürliche
Lydia Abgänge – seit 1987 die Finanzverwaltung insge-
Westrich samt verlassen, und auf welche Einflüsse und
 (SPD), Faktoren sind diese Abwanderungen nach An-
 sicht der Bundesregierung zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. September 1993

Ihre Fragen 39, 40 und 42 betreffen die Personal- und Stellenausstattung der Steuerverwaltung, für die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder verantwortlich sind.

Die Länder übermitteln dem BMF auf freiwilliger Grundlage jährlich zum 1. April statistisches Material zur Personal- und Stellenausstattung des zurückliegenden Haushaltsjahres. Danach sind:

im Haushaltsjahr 1987	1 262
im Haushaltsjahr 1988	1 297
im Haushaltsjahr 1989	1 423
im Haushaltsjahr 1990	1 975
im Haushaltsjahr 1991	2 333
im Haushaltsjahr 1992	2 521

Beamte/Beamte z. A. und beamtete Nachwuchskräfte aus der Steuerverwaltung der alten Länder ausgeschieden. In den vorgenannten Zahlen sind keine Abgänge aus sog. natürlichen Gründen enthalten. Für den Bereich der neuen Länder liegen mir leider noch keine verlässlichen Angaben vor.

Die Ursachen für die Abwanderungen sind vielschichtig. Der Abwanderungstrend erfaßt alle Laufbahngruppen. Er ist regional unterschiedlich ausgeprägt, am stärksten in den Ballungsräumen.

Es verlassen überwiegend junge Beamte die Verwaltung (Altersgruppen bis 30 Jahre), häufig unmittelbar nach dem Abschluß der Laufbahnausbildung. Insgesamt sind nach Einschätzung der Bundesregierung folgende Faktoren bestimmend:

- die Herstellung der Einheit Deutschlands, die sowohl in den Steuerverwaltungen der neuen Länder als auch in der Wirtschaft und insbesondere in den steuerberatenden Berufen einen erheblichen Bedarf an Steuerexperten mit sich brachte;
- ein hoher Einkommensabstand zur Wirtschaft und den steuerberatenden Berufen, insbesondere für Berufsanfänger und Fachkräfte der Datenverarbeitung;

- geringe Möglichkeiten, innerhalb des öffentlichen Dienstrechts die Leistung echter Spitzenkräfte gegenüber durchschnittlichen Leistungen anzuerkennen;
 - lange Wartezeiten bis zur nächsten Beförderung;
 - unzureichende soziale und sonstige Nebenleistungen (z. B. Wohnungsfürsorge);
 - unbefriedigende Arbeitsinhalte, vor allem gemessen an den Erwartungen, die durch die Ausbildung geweckt worden sind;
 - unzureichende ADV-Ausstattung und andere Mängel des Arbeitsumfeldes;
 - unzureichende, nicht aktuelle und bedarfsgerechte Information über Rechts- und Verfahrensänderungen;
 - Fortbildungsdefizite;
 - Mängel in der Personalführung –
- und nicht zuletzt die Gesetzes- und Weisungsflut.

40. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Wie hat sich der Personalfehlbestand in der Finanzverwaltung (Differenz in der Finanzverwaltung zwischen der tatsächlichen und einer aufgabenorientierten Personalausstattung) nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung seit 1987 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 2. September 1993**

Wie zu Frage 39 bereits aufgeführt, übermitteln mir die Länder lediglich statistische Informationen über die Personal- und Stellenausstattung. Den Personalbedarf der Steuerverwaltung in den Ländern kann ich deshalb nicht beziffern.

Die beiliegenden Statistiken über die Entwicklung der Fallzahlen [Anlagen 1 a und 1 b] *) und der Personalausstattung [Anlage 2] *) in der Steuerverwaltung der alten Länder zeigen aber, daß sich trotz der gewachsenen Aufgaben die Zahl der Arbeitskräfte kaum verändert hat. Das tatsächliche Arbeitskräftepotential hat sich insbesondere durch die Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 40 auf 38,5 Stunden und die Folgen der personellen Verwaltungshilfe im Beitrittsgebiet noch erheblich verringert. In Anbetracht dessen gehe ich davon aus, daß die Steuerverwaltung in den alten Ländern nicht bedarfsgerecht ausgestattet ist.

41. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsfallzahlen der Finanzämter in den Bereichen Einkommensteuer, Lohnsteuerjahresausgleich, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer entwickelt?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 2. September 1993**

Die Entwicklung der Arbeitsfallzahlen seit 1987 in den Bereichen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer ergibt sich aus den Anlagen 1 a *) und 1 b *).

42. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD) Wie hat sich seit 1987 die Personalausstattung in den Finanzämtern insgesamt und speziell in den in Frage 41 aufgeführten Bereichen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 2. September 1993**

Wie sich die Personalausstattung in den Finanzämtern seit 1987 entwickelt hat, ist in Anlage 2 *) dargestellt. Die Personalausstattung der von Ihnen genannten Bereiche kann ich Ihnen leider nicht mitteilen, da mir die Länder hierzu keine Informationen übermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

43. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD) Liegen der Bundesregierung darüber Erkenntnisse vor, daß die Frachten polnischer und tschechischer Zementhersteller subventioniert werden, so daß diese durch Dumpingpreise ihren Marktanteil sowohl in Bayern als auch in den neuen Bundesländern enorm vergrößern konnten?
44. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD) Ist die Bundesregierung gewillt, dieses Problem gegenüber der polnischen und tschechischen Regierung zur Sprache zu bringen, um der sich entwickelnden Zementindustrie in den neuen Bundesländern zu helfen, die trotz eines Wachstums noch immer nicht das Produktionsvolumen von 1989 wieder erreicht hat, und es wohl unter diesen Bedingungen auch nicht mehr erreichen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 3. September 1993**

Der Bundesregierung sind Klagen der deutschen Zementindustrie über Frachtsubventionierung für tschechische, slowakische und polnische Zementhersteller bekannt.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die deutsche Zementindustrie hat in diesem Zusammenhang bei der EG-Kommission in Brüssel einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zum Schutz gegen gedumpte und subventionierte Zementimporte aus der tschechischen Republik, aus der slowakischen Republik und aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Es ist vorgesehen, daß der Antrag der deutschen Zementindustrie im September in Brüssel in dem zuständigen Ausschuß mit den Mitgliedstaaten beraten wird. Danach wird die EG-Kommission entscheiden, ob sie ein Verfahren einleitet.

Im Falle der Eröffnung eines Verfahrens führt die Kommission die erforderlichen Untersuchungen durch. Sofern sich die von der deutschen Zementindustrie vorgebrachten Subventions- und Dumpingvorwürfe und ein daraus resultierender Schaden bestätigen, werden gegen die fraglichen Importe Maßnahmen in Form von Mindestpreisverpflichtungen oder Antidumping- bzw. Ausgleichszöllen verhängt, wenn das Gemeinschaftsinteresse dies erfordert.

Die Bundesregierung hält es deshalb gegenwärtig nicht für angezeigt, darüber hinaus gegenüber der polnischen und tschechischen Regierung tätig zu werden.

45. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Was sind im einzelnen die Gründe, weswegen sich die südkoreanische Eisenbahn bei der Vergabe ihres Milliardenauftrags für den französischen TGV und nicht für den deutschen ICE entschied?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 2. September 1993**

Nach insgesamt sechs Angebotsrunden der Wettbewerber aus Deutschland, Frankreich und Japan hat der koreanische Staatspräsident Kim Young-Sam am 20. August 1993 entschieden, zunächst mit dem von GEC-ALSTHOM geführten Konsortium Verhandlungen über den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Seoul-Pusan aufzunehmen.

Vorrangiges koreanisches Ziel bei den vorausgegangenen Verhandlungen war, den Angebotspreis weiter zu senken; Fragen des Technologietransfers spielten eine ebenso entscheidende Rolle.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat das deutsche Konsortium mit dem ICE-System nicht nur die neueste Technologie angeboten, sondern auch ein durchaus wettbewerbsfähiges Angebot abgegeben.

Die Gründe, weshalb die koreanische Regierung dem TGV den Vorzug gegeben hat, sind der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

Der koreanische Verkehrsminister Lee Ke-Ik hat erklärt, daß das französische Konsortium sein Angebot hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Finanzierungs- und Vertragsbedingungen, der Betriebspraxis und des Projektprogramms absolut verbessert habe und damit gegenüber dem deutschen als vorteilhafter angesehen worden sei.

46. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der Porzellan- und Glasindustrie, insbesondere der unteren und mittleren Preissegmente, gegenüber Einfuhren aus Osteuropa und aus Asien vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Frankfurter Herbstmesse, und was wird sie unternehmen, um diese Unternehmen vor währungs- und lohnbedingten Wettbewerbsverzerrungen zu schützen, die trotz aller Rationalisierungsanstrengungen nicht aufgefangen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 6. September 1993**

Die deutsche Porzellan- und Glasindustrie besitzt, wie die jeweiligen hohen Exportquoten zeigen, weltweit eine hohe Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Wettbewerbsposition dieser beiden Industriezweige – insbesondere im Bereich der unteren und mittleren Preissegmente – angesichts zunehmender Einfuhren aus Osteuropa und Asien schwieriger wird.

Diese Entwicklung geht in erster Linie auf ökonomisch bedingte Strukturänderungen zurück. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen, sich den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen und durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu erneuern. In diesem Zusammenhang sollte die Porzellan- und Glasindustrie auch immer wieder die wettbewerbsrechtlich zulässigen Möglichkeiten einer zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit prüfen.

Soweit es um etwaige Maßnahmen gegen unfaire Wettbewerbsverzerrungen geht, darf ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Juni 1993 auf Ihre mündliche Anfrage zur Wettbewerbssituation der deutschen feinkeramischen Industrie verweisen, in der die Möglichkeit eines Antidumpingverfahrens angesprochen wurde.

47. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Gespräche über die Neuabgrenzung der EG-Fördergebiete, und welche Auswirkungen wird dies insbesondere auf die Oberpfalz haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 3. September 1993**

Nachdem die EG-Strukturfondsverordnungen im Juli 1993 vom EG-Ministerrat verabschiedet wurden, steht zum 1. Januar 1994 eine Neuabgrenzung der EG-Fördergebiete an. Die EG-Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihr noch im Laufe dieses Monats Vorschläge für die künftigen Fördergebiete vorzulegen. Auf der Grundlage von ersten Ländervorschlägen werden die deutschen Gebietslisten derzeit in Bund/Länder-Arbeitsgruppen abgestimmt. Die Abstimmung über die industriellen Fördergebiete (sog. Ziel-2-Gebiete) wird im Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) koordiniert, während für die Liste der ländlichen Gebiete (sog. Ziel-5b-Gebiete) das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Beteiligung des BMWi federführend ist.

Die Oberpfalz gehörte bisher mit vielen ländlichen Regionen zum EG-Fördergebiet. Da die Fördergebietskriterien der EG-Strukturfondsverordnungen zum großen Teil nach wie vor erfüllt werden, besteht eine gute Chance, daß die Oberpfalz auch künftig angemessen mit EG-Mitteln gefördert werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

48. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Preise für Bananen für den europäischen und insbesondere den deutschen Verbraucher, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zu der seit dem 1. Juli 1993 gültigen EG-Importbeschränkung für sogenannte Dollar-Bananen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. September 1993**

Nach Inkrafttreten der Marktorganisation für Bananen ist es in Deutschland zu einem deutlichen Anstieg der Verbraucherpreise gekommen. Die von der zentralen Markt- und Preisberichterstattungsstelle erhobenen durchschnittlichen Verbraucherpreise sind bis zur 33. Woche – bezogen auf das erste Halbjahr 1993 – in Westdeutschland um 20 %, in Ostdeutschland um 35 % gestiegen. Für Deutschland insgesamt ergibt sich daraus ein Preisanstieg um etwa 25 %. Bezogen auf den Durchschnittspreis des Jahres 1992 ist es in Westdeutschland sogar zu einem Preisanstieg um 38 %, in Ostdeutschland um 51 % gekommen. Die absoluten Preise liegen z. Z. im Durchschnitt bei ca. 2,80 DM/kg in Westdeutschland und 2,50 DM/kg in Ostdeutschland. Das tatsächliche Preisniveau dürfte aber etwas darunter liegen, weil die niedrigpreisigen Vermarktungswege nicht vollständig zu erfassen sind. Insgesamt gesehen ist die Lage zur Zeit noch unübersichtlich, da es sehr häufig Sonderangebote mit Preisen von unter 2 DM/kg gibt.

Europaweit gesehen ist es zu einem Sinken der Verbraucherpreise auf den bisher geschützten Märkten in Spanien, Portugal, Griechenland, Frankreich und Großbritannien gekommen. Auf den bislang frei zugänglichen Märkten in den Benelux-Staaten, Dänemark und Deutschland sind die Preise gestiegen. Statistische Daten über die genaue Preisentwicklung in den einzelnen Ländern liegen zur Zeit noch nicht vor.

Es besteht kein Zweifel, daß diese Preisänderungen auf die Marktorganisation für Bananen zurückzuführen sind, die EG-einheitliche Zollsätze und eine Kontingentierung der Drittlandseinfuhren vorsieht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

49. Abgeordnete
**Dr. Michaela
Blunk**
(Lübeck)
(F.D.P.)

Entspricht der Inhalt der Fernsehsendung „Extra 3“ (NDR 3, am 6. August 1993 ab 21.30 Uhr) über die lettische SS-Legion (Stichworte: Ritterkreuzverleihung und Rentenzahlungen, etwa ab 21.56 Uhr) nach Einschätzung der Bundesregierung in etwa den Realitäten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 2. September 1993**

Die Fernsehsendung „Extra 3“ von NDR 3 vom 6. August 1993 sowie ihr Inhalt ist hier nicht bekannt.

Allgemein kann jedoch folgendes gesagt werden:

Eine etwaige Behauptung, in Lettland erhielten ehemalige lettische Legionäre der Waffen-SS deutsche Kriegsopferrenten für ihren Dienst, ist unrichtig, ebenso eine etwaige Aussage, es gebe angeblich Tausende potentieller Antragsteller. Nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges wird eine Kriegsbeschädigtenrente vielmehr nur gewährt, wenn und soweit durch militärischen Dienst oder während militärischen Dienstes eine erhebliche bleibende Gesundheitsschädigung eingetreten ist. Auch für ehemalige lettische Angehörige der Waffen-SS kann eine Kriegsoferversorgung nach § 64 BVG deshalb nur in Betracht kommen, wenn sie im Kriegseinsatz und unter dem Befehl der Wehrmacht eine Kriegsbeschädigung erlitten haben, die noch heute besteht. Insbesondere Beschädigungen, die während der Zeiten des Einsatzes in der „allgemeinen SS“ und in deren speziellen Verbänden, wie beispielsweise den SS-Totenkopf-Verbänden, entstanden sind, berechtigen dagegen in keinem Fall zum Bezug irgendwelcher Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich im übrigen auf meine Antwort vom 29. April d. J. auf eine Frage des Abgeordneten Wolfgang Lüder (Drucksache 12/4885). Die darin angekündigten Gespräche mit den Sozialministern und -senatoren der Länder sind inzwischen erfolgt. Durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 18. Mai 1993 ist daraufhin klargestellt worden, daß Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein wichtiger Grund im Sinne des § 64 BVG sind, der zur Versorgung bzw. zum Entzug von Leistungen der Kriegsoferversorgung berechtigt.

50. Abgeordnete
**Dr. Michaela
Blunk
(Lübeck)**
(F.D.P.)

Haben die lettische und die deutsche Regierung ähnlich schnell und gründlich gearbeitet, um die Juden aus dem Rigaer Ghetto, den besetzten Gebieten und dem ehemaligen Deutschen Reich (z. B. 90 Menschen aus meinem Wahlkreis Lübeck [vgl. Josef Katz, Erinnerungen eines Überlebenden, Kiel, 1988]), die im Konzentrationslager bei Riga ermordet, gedemütigt und gequält wurden, der Anonymität zu entreißen, die Ermordeten posthum zu ehren, den wenigen noch Lebenden bzw. den Angehörigen der Toten eine Rente zukommen zu lassen und sich bei ihnen zu entschuldigen, und wie sieht das Ergebnis aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 2. September 1993**

Zu Ihrer den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen betreffenden Frage nach Entschädigungsleistungen für Opfer von NS-Unrecht in Lettland ist zu bemerken, daß das Problem an die Bundesregierung herangetragen worden ist. Das Ergebnis einer insoweit notwendigen Prüfung kann gegenwärtig noch nicht mitgeteilt werden.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Gernot
Erler
(SPD) | Wie ist der genaue Sachstand bei der Finanzierung des Neubaus des Arbeitsamtes in Freiburg i. Br., und welche Planungen liegen für den Weitergang des begonnenen Bauvorhabens vor? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. September 1993**

Der Neubau des Arbeitsamtes Freiburg ist wie alle anderen in Planung bzw. bereits in Ausführung befindlichen Bauvorhaben der Bundesanstalt für Arbeit vom Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 1993 betroffen. Mit diesem Beschluß hat der Haushaltsausschuß die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, den vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt festgestellten Nachtragshaushalt für 1993 nur mit der Maßgabe zu genehmigen, daß bei der mittelfristigen Planung von Baumaßnahmen vorrangig auf vorhandenes, aber nicht genutztes Bundesvermögen zurückgegriffen werden soll und Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsbauten, die noch nicht tatsächlich begonnen sind, nicht mehr weitergeplant werden sollen. Begonnene Maßnahmen, soweit sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fortgeführt werden müssen, sollen zeitlich gestreckt werden.

Eine Kommission des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit hat sich anläßlich einer Sitzung am 19. Juli 1993 mit den Auswirkungen des Beschlusses auf die derzeit geplanten bzw. bereits begonnenen Baumaßnahmen befaßt. Die Kommission hat sich auf Entscheidungskriterien verständigt. Danach sind grundsätzlich alle Neubauvorhaben, einschließlich Ersatz- und Erweiterungsbauvorhaben, zurückzustellen. Ausnahmsweise können Neubauten erfolgen, wenn

- dies zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter erforderlich ist,
- dies zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebes erforderlich ist oder
- ohne den Neubau ein unverhältnismäßig hoher wirtschaftlicher Schaden eintreten würde.

Die Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit wird anhand dieser Kriterien alle Bauvorhaben überprüfen und dem Vorstand der Bundesanstalt zur Beschlußfassung vorlegen.

Zum Sachstand – Finanzierung und Baufortschritt – des Neubaus des Dienstgebäudes für das Arbeitsamt Freiburg hat mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß von den genehmigten Gesamtbaukosten in Höhe von 49,27 Mio. DM bis zum 19. August 1993 10,96 Mio. DM verausgabt wurden. Bis Ende des Jahres rechnet die Bundesanstalt mit einer Erhöhung der Gesamtausgaben bis auf 18,29 Mio. DM.

Durch die für das Haushaltsjahr 1993 von der Bundesanstalt vor dem Beschluß des Haushaltsausschusses vorgenommene, schrittweise Reduzierung der verfügbaren Ausgabemittel für diese Neubaumaßnahme von ursprünglich 17,4 auf zuletzt 9 Mio. DM mußten bisher schon in erheblichem Umfang Ausschreibungen zurückgestellt und vereinbarte Ausführungstermine gestreckt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Stimmen Pressemitteilungen, wonach der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, für sich eine Imagekampagne plant, für die 10 Mio. DM vorgesehen werden sollen, die aus dem mit nur 22 Mio. DM ausgestatteten Titel für die Nachwuchswerbung des Bundesministeriums der Verteidigung abgezweigt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. September 1993**

Pressemitteilungen, wonach der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, für sich eine Imagekampagne plane, deren Kosten aus dem Titel Nachwuchswerbung der Bundeswehr abgezweigt werden sollen, treffen nicht zu.

Gemäß der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung wird im Herbst 1993 eine auf Anzeigen und TV-Spots gestützte zentrale Informationsaktion im Rahmen des „Dachkonzepts Informationsarbeit Bundeswehr 2000“ anlaufen. Damit soll die Öffentlichkeit mit wesentlichen Elementen der deutschen Sicherheitspolitik und dem Aufgabenspektrum der Bundeswehr sowie der Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung über fast 40 Jahre vertraut gemacht werden.

Gleichzeitig wird dadurch den erheblichen Informationsbedürfnissen entsprochen und Unsicherheiten in der Öffentlichkeit über Zweck und Rolle von Streitkräften in einer veränderten Sicherheitslandschaft begegnet.

Im Mittelpunkt der Aktion steht die Bundeswehr.

Lediglich zum Auftakt wird der Bundesminister der Verteidigung den ehemaligen Soldaten und zivilen Angehörigen der Bundeswehr für ihr Dienen Dank sagen. In allen weiteren Anzeigen und Spots gibt es keinen unmittelbaren Bezug zur Person des Ministers.

Wie gegenüber dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ausgeführt, stehen von den 1993 im Titel Nachwuchswerbung verfügbaren 21,280 Mio. DM für die zentralen Informationsaktionen im Rahmen des Dachkonzepts 10,370 Mio. DM zur Verfügung.

Die im Herbst geplante Informationsaktion wird rund 5,8 Mio. DM kosten, von denen etwa 5,1 Mio. DM aus dem Titel Nachwuchswerbung getragen werden, da die Aktion die Bundeswehr auch als attraktiven Arbeitsplatz darstellen wird.

53. Abgeordneter
**Joachim
Tappe**
(SPD)
- Besteht seitens des Bundesministeriums der Verteidigung die konkrete Absicht, die Bundeswehrstandorte Hessisch-Lichtenau und Sontra aufzulösen, und welche Überlegungen liegen diesen Planungen zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. September 1993**

Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung bestehen keine Absichten, die Bundeswehrstandorte Sontra und Hessisch-Lichtenau aufzulösen.

54. Abgeordneter Treffen Informationen zu, sämtliche Soldaten und
Joachim einen Teil der in Sontra und Hessisch-Lichtenau
Tappe beschäftigten Zivilbediensteten ab 1996 nach
(SPD) Schwarzenborn zu verlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. September 1993**

Ihre Informationen, wonach sämtliche Soldaten und ein Teil der Zivilbediensteten aus den Standorten Sontra und Hessisch-Lichtenau nach Schwarzenborn verlegt werden, sind nicht zutreffend.

Gemäß der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 3. Dezember 1991 wird allerdings die Standortverwaltung Sontra aufgelöst und ihr Bereich künftig der Standortverwaltung Hessisch-Lichtenau zugeordnet.

Deren Dienstpostenumfang wird dann von derzeit 115 Dienstposten auf künftig 223 Dienstposten anwachsen. In Sontra selbst verbleiben 27 Dienstposten. Da die Unterbringung der Beamten und Arbeitnehmer der Standortverwaltung Sontra sozialverträglich erfolgt, hat der örtliche Personalrat der Auflösung der Standortverwaltung Sontra zugestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordnete Wenn die Aussage des „Spiegel“, Ausgabe
Angelika 29/93, zutrifft, daß von den Lkw verursachte
Barbe Umweltschäden in den nächsten vier Jahren
(SPD) nicht auf den Frachtpreis umgelegt werden, so
 frage ich die Bundesregierung, wann sie dies
 ändern will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. September 1993**

Um die von Lkw verursachten Umweltschäden verursachergerecht anlasten zu können, müßten diese quantifiziert werden können. In der wissenschaftlichen Erörterung bestehen große Unsicherheiten bei der monetären Bewertung der Zuordnungsfähigkeit sowohl der negativen als auch der positiven externen Effekte. Die Unbestimmtheit bei der Bewertung führt dazu, daß die Auseinandersetzung letztlich von unterschiedlichen Standpunkten aus geführt wird. Deshalb ist ein Konsens darüber kaum zu erwarten.

Die Bundesregierung strebt deshalb eine Strategie an, nach der rechtlich festgelegte Vorgaben zur Reduzierung der Umweltbelastung Hand in Hand mit den Instrumenten des Marktes zu nutzen sind, um die Belastungen für die Umwelt so niedrig wie möglich zu halten. Die Bemessungsgrundlage staatlicher Ausgleichssysteme im Straßenverkehr sollten deshalb nach dem Verursacherprinzip mehr und mehr auch auf den Grad der Umweltbelastung bezogen werden.

Mit der Erhöhung der Mineralölsteuer sowie dem emissionsorientierten Ansatz der künftigen Kfz-Steuer für Lkw sollen u. a. Anreize für die Entwicklung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge mit deutlich geringerem Kraftstoffverbrauch gegeben werden.

Die kurzfristige Einführung einer zeitbezogenen Autobahngebühr für Lkw zum 1. Januar 1995 sowie die mittelfristig angelegten Pläne zur Einführung einer streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr entsprechen ebenfalls diesen ordnungspolitischen Überlegungen.

56. Abgeordnete
Angelika Barbe
(SPD)
- Auf welchen Zeitraum (wie lange) bezieht sich die von Bundesminister Matthias Wissmann im gleichen Interview („Spiegel“, Ausgabe 29/93) gemachte Äußerung, daß er in einem Übergangszeitraum das bestehende regionale Schienennetz garantieren wolle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. September 1993

Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn haben den Ländern ein Leistungsangebot im Schienenpersonennahverkehr für die Jahre 1994 bis 1997 unterbreitet. Darin wird für jedes Bundesland die Fortführung der zur Zeit erbrachten Verkehrsleistung im Schienenpersonennahverkehr auf der Grundlage der vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel nach der Verordnung (EWG) 1191/69 vom 26. Juni 1969 i. d. F. der Verordnung (EWG) 1893/91 vom 20. Juni 1991 garantiert. Veränderungen der Qualität und Quantität der Leistungsstruktur bei entsprechendem Kostenausgleich sowie Streckenstillegungen können in diesem Zeitraum nur im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.

57. Abgeordneter
Reinhold Hiller (Lübeck)
(SPD)
- Welche Investitionen sind seitens der Deutschen Bundesbahn für Bau und Erhalt der Eisenbahnstrecken Hamburg – Puttgarden, Lübeck – Travemünde Strand, Kiel – Lüneburg geplant, und welche Kürzungen sind gegebenenfalls gegenüber den bisherigen Planungen für 1994, 1995 und 1996 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. September 1993

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn sind für die Strecken Hamburg – Puttgarden, Lübeck – Travemünde Strand und Kiel – Lüneburg Instandhaltungsmaßnahmen an Gleisen und Weichen vorgesehen. Die Investitionen hierfür betragen in 1994 insgesamt rd. 7,3 Mio. DM. Kürzungen sind nicht vorgesehen. Für die nachfolgenden Jahre 1995 und 1996 sind die Investitionen noch nicht festgelegt.

58. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Welche Angebotsverbesserungen werden auf den vorgenannten Strecken hinsichtlich Zugdichte und Fahrzeit durch die beabsichtigten Investitionen erwartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. September 1993**

Die vorgenannten Ausgaben dienen der laufenden Instandhaltung der Bahnanlagen und haben daher Angebotsverbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand nicht unmittelbar zum Ziel.

Allerdings können nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn die wegen des schlechten Oberbaus auf der Strecke Lübeck – Kiel eingerichteten Langsamfahrstellen nach Durchführung der Instandhaltungsarbeiten noch in diesem Jahr aufgehoben werden. Weitere Instandhaltungsarbeiten sind auf dieser Strecke für 1994 vorgesehen.

Die im Jahresfahrplan 93/94 eingetretene Angebotsverschlechterung durch Fahrzeitverlängerung auf der Strecke Lübeck – Hamburg wird die Deutsche Bundesbahn ebenfalls beseitigen, so daß ab Fahrplan 95/96 Anschlüsse in Hamburg Hbf an die geänderten Fahrzeiten der IC-Linie 1 wieder hergestellt werden.

59. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Mit welchen Fahrzeitverlängerungen für die Eisenbahnstrecken Lübeck – Kiel, Lübeck – Hamburg rechnet die Bundesregierung angesichts der Aussagen der Bundesbahnsprecherin Anfried Baier-Fuchs in der Zeitung „Die Welt“ am 21. Juli 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. September 1993**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn werden sich die Fahrzeiten auf den Strecken Lübeck – Kiel und Lübeck – Hamburg gegenüber dem heutigen Angebot verkürzen.

60. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka
(SPD)**
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Unfallhäufigkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Vergleich zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland vor, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Forderung, – wie in Frankreich üblich – auch für deutsche landwirtschaftliche Fahrzeuge ein gelbes Rundumlicht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. September 1993**

Im Jahr 1991 verunglückten in Deutschland bei Unfällen, an denen landwirtschaftliche Zugmaschinen beteiligt waren, insgesamt 2740 Personen, 81 davon tödlich. 868 Personen wurden schwer und 1791 leicht verletzt. Entsprechende Zahlen für Frankreich stehen nicht zur Verfügung.

Bezogen auf die Gesamtzahl aller bei Unfällen im Straßenverkehr tödlich, schwer oder leicht verletzten Personen liegt der Anteil dieser Unfälle zwar deutlich unter 1 %, für die Überlegungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind die absoluten Zahlen dennoch von Bedeutung.

Um die rückwärtige Kennzeichnung von Straßenfahrzeugen zu verbessern, wurde schon jetzt in der Bundesrepublik Deutschland die Kennzeichnung von langsam fahrenden Fahrzeugen mit großen roten retroreflektierenden Tafeln nach der ECE-Regelung Nr. 69 und von schweren und langen Fahrzeugen mit entsprechenden gelben retroreflektierenden Tafeln mit roter fluoreszierender Umrandung nach der ECE-Regelung Nr. 70 zugelassen.

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung hat das gelbe Blinklicht derzeit die Funktion, vor Gefahren zu warnen, die von Fahrzeugen ausgehen, deren Arbeitsraum sich im Verkehrsraum der Straße befindet und die im Arbeitseinsatz für den normal fließenden Verkehr ein Hindernis darstellen. Eine Ausweitung auf landwirtschaftliche Fahrzeuge könnte den Ausnahmecharakter des gelben Blinklichts einschränken. Das schließt aber nicht aus, gelbes Blinklicht für landwirtschaftliche Zugmaschinen in die Überlegungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzubeziehen und ggf. im europäischen Raum zu befürworten.

61. Abgeordneter Welche Kosten entstehen im Vergleich beim
Horst Neubau bzw. beim Ausbau von einem Kilometer
Kubatschka Schiene bzw. Autobahn?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 3. September 1993**

Ein Vergleich zwischen den Verkehrsträgern anhand der rechnerischen Durchschnittskosten für einen Kilometer Neu- oder Ausbau ist wenig aussagefähig, weil die Kosten der Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit von dem durchfahrenden Gelände, der Bebauung und den Trassierungsparametern sehr stark schwanken.

Aus den Erfahrungen der zur Zeit in Bau oder in Plangenehmigungsverfahren befindlichen Maßnahmen in allen Bundesländern ergibt sich folgendes Bild:

Für den Neubau von Schienenstrecken liegen die Kosten im allgemeinen zwischen 20 und 50 Mio. DM pro km, für den Neubau einer vierstreifigen Autobahn zwischen 12 und 16 Mio. DM pro km. Regional können auch Kosten außerhalb dieser Bandbreiten vorkommen, insbesondere wenn große Talbrücken oder lange Tunnel erforderlich sind.

Für den Ausbau von Schienenwegen sind die Kosten sehr stark vom Ausgangsstandard der heutigen Strecken und dem geforderten zukünftigen Ausbaustandard abhängig. Daraus ergeben sich im einzelnen sehr unterschiedliche Kosten. Sie können für einen Kilometer Ausbaustrecke zwischen 1 und 30 Mio. DM liegen. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, wie weit Eingriffe in vorhandene Bausubstanzen notwendig sind.

Bei dem Ausbau von Bundesautobahnen handelt es sich im Regelfall um eine Erneuerung des vierstreifigen Querschnitts mit einer gleichzeitigen Erweiterung auf sechs Fahrstreifen. Die Kosten pro km hierfür liegen ungefähr zwischen 15 und 20 Mio. DM, wobei im übrigen die gleichen Unwägbarkeiten wie beim Neubau zutreffen.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordnete
Gabriele
Wiechatzek
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis von Autoverleihfirmen, insbesondere in Ballungsbereichen in verkehrspolitisch unverantwortlicher Weise Straßenfläche durch Dauerparken ihrer Fahrzeuge zu blockieren? |
| 63. Abgeordnete
Gabriele
Wiechatzek
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diese exzessive Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes zu unterbinden, und hält die Bundesregierung eine „Stellplatzabgabe“ für geeignet, um Verleihfirmen zur Schaffung eigener Stellplatzflächen zu veranlassen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. September 1993**

Das Aufstellen zugelassener betriebsfähiger Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum, um bei Bedarf benutzt zu werden, ist Nutzung der Straße durch Parken. Es hält sich im Rahmen des Gemeingebrauchs und ist damit grundsätzlich zulässig.

Längeres Parken zugelassener betriebsbereiter Kraftfahrzeuge kann durch die nach Straßenverkehrs-Ordnung zulässigen Maßnahmen (z. B. Halt- und Parkverbote) unterbunden werden. Die Straßenverkehrsbehörden haben insoweit bereits durchaus Gestaltungsmöglichkeiten, den ruhenden Verkehr zu beeinflussen. Die obersten Landesverkehrsbehörden haben bisher beim Bundesministerium für Verkehr auch keinen Handlungsbedarf für eine Änderung der Rechtslage reklamiert.

Eine besondere Stellplatzabgabe kann nur gefordert werden, wenn es sich zweifelsfrei um eine den Gemeingebrauch übersteigende Sondernutzung handelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordnete
Birgit
Homburger
(F.D.P.) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung plant, das Duale System Deutschland GmbH mit einem Zuschuß aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen, und wenn ja, wie hoch soll dieser Zuschuß sein? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 3. September 1993**

Nein.

65. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Auto-schrott-Recyclinganlagen nur deshalb nicht installiert werden, weil die Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus der Kraftfahrzeugentsorgung immer noch nicht ergangen ist, und bis wann ist jetzt mit dem Erlaß der für die erste Hälfte dieses Jahres schon angekündigten Altauto-Verordnung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 6. September 1993**

Die Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auch für die Entsorgung von Altautos eine Maßnahme nach § 14 Abfallgesetz zu treffen, hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon zahlreiche Aktivitäten der betroffenen Wirtschaftskreise ausgelöst. So werden bereits heute bei der Entwicklung und Konstruktion von Neufahrzeugen Gesichtspunkte wie rasche Zerlegbarkeit und Verwertbarkeit des Fahrzeugs berücksichtigt. Pilotanlagen zur Trockenlegung, Demontage und Verwertung von Altautos sind teils bereits in Betrieb, teils in Bau oder in Planung. Von sechs deutschen Automobilfirmen wurden bereits im Jahr 1991 Rücknahmegarantien für bestimmte Modelle oder sogar für die gesamte Modellpalette zur Rücknahme bzw. kostenlosen Rücknahme der Altautos nach Ende des Gebrauchs abgegeben.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entwurf der Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus der Kraftfahrzeugentsorgung (Altauto-V) am 18. August 1992 vorgelegt. Hierzu wurde am 23. Oktober 1992 eine Anhörung der beteiligten Kreise nach § 16 AbfG durchgeführt. Inzwischen erfolgte unter Berücksichtigung der Anhörung und zahlreicher Gespräche mit den maßgeblich betroffenen Wirtschaftsverbänden eine Überarbeitung des Verordnungsentwurfs. Es wird davon ausgegangen, daß sich das Bundeskabinett nach der Abstimmung mit den Bundesressorts und der Erörterung mit den Bundesländern mit diesem Entwurf der Altauto-Verordnung befassen wird. Nach der Zustimmung des Bundesrates könnte die Altauto-Verordnung im nächsten Jahr in Kraft treten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

66. Abgeordnete
Edelgard Bulmahn
(SPD)
- Welche Postämter will die Deutsche Bundespost in Hannover schließen, und wie will die Bundesregierung diese Pläne mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 9/408), insbesondere der dort geforderten Berücksichtigung der Kundenstrukturen (z. B. Altenheime in der Nähe der Postämter), in Einklang bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 3. September 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST überprüft zur Zeit in größeren Städten sein Filialnetz auf Über- und Unterversorgung. In diese Überprüfung ist auch die Stadt Hannover einbezogen.

Die endgültigen Ergebnisse der Filialnetzüberprüfung für Hannover liegen jedoch noch nicht vor. Daher sind derzeit noch keine konkreten Aussagen darüber möglich, welche Vertriebsfilialen geschlossen werden.

Grundlage der Überprüfung ist nach wie vor der Beschluß des Deutschen Bundestages von 1981 (Drucksache 9/408).

Jeder möglichen Schließung geht dabei im Einzelfall eine eingehende Prüfung durch das vor Ort zuständige Postamt mit Verwaltungsdienst und die Direktion der Deutschen Bundespost POSTDIENST voraus. Dabei werden selbstverständlich auch die berechtigten Interessen der Bevölkerung angemessen berücksichtigt.

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | An welchen Maßstäben bzw. Vorgaben orientiert sich die im Rahmen der Neuorganisation des POSTDIENSTES beabsichtigte Schließung von Poststellen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. September 1993**

Die internen Organisationsrichtlinien des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST sehen für die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer Poststelle ein bestimmtes Mindestnachfragevolumen vor, das im Rahmen eines Verkehrsmengenermittlungsverfahrens laufend ermittelt wird. Sinkt die Nachfrage unter diesen Schwellenwert, ist die Vertriebsfiliale zu schließen.

Den Poststellen sind nach diesen Organisationsrichtlinien Einzugsbereiche zuzuordnen, die sich nicht mit den Bereichen benachbarter Vertriebsfilialen überschneiden sollen.

Diese Organisationsrichtlinien stehen in Übereinstimmung mit dem vom Deutschen Bundestag einstimmig gefaßten Beschluß vom 8. Mai 1981 zur Postversorgung auf dem Lande (Drucksache 9/408).

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Fritz Rudolf
Körper
(SPD) | Welche Poststellen in Rheinland-Pfalz sollen nach den derzeitigen Planungen in den Jahren 1993, 1994 und 1995 geschlossen werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. September 1993**

Die laufende Überprüfung des Vertriebsfilialnetzes auf seine Übereinstimmung mit den genannten Vorgaben sowie die eventuellen Anpassungen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der örtlichen Postämter mit Verwaltungsdienst bzw. der regional zuständigen Direktionen der Deutschen Bundespost POSTDIENST. Es gibt diesbezüglich keine zentralen Planungen.

Jeder Entscheidung zur Schließung einer Poststelle geht eine Einzelfallprüfung der örtlich zuständigen Dienststellen voraus.

Da der dauerhafte Bestand einer Poststelle in erster Linie nachfrageabhängig ist, läßt sich noch keine Aussage für die Jahre 1994 und 1995 treffen.

Nach Auskunft der zuständigen Direktionen Karlsruhe und Koblenz ist in Rheinland-Pfalz nach derzeitigem Kenntnisstand die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten Poststellen wegen Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindestnachfrage beabsichtigt:

Rockenhausen 2 (Dörnbach)	Beltheim 2
Dackenheim	Beltheim 3
Herxheim a. Berg	Boppard 6
Mertesheim	Lipporn
Dimbach	Gau-Weinheim
Erlenbach b. Kandel	Dorsheim
Knöringen	Raumbach
Lug	Kümbdchen
Niederrotterbach	Wissen 3
Oberschlettenbach	Unnau 3
Völkersweiler	Hosten
Wilgartswiesen 2 (Hofstätten)	Preist
Impflingen	Idenheim
Oberwiesen	

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß infolge der derzeit laufenden Verkehrsdatenerhebungen die Schließung weiterer Poststellen notwendig sind.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, daß im Zuge von Filialnetzuntersuchungen in Städten mit über 20000 Einwohnern auch dort vereinzelt Poststellen wegen der Überschneidung ihrer Einzugsbereiche mit denen von Nachbarfilialen aufzuheben sind.

Konkrete Aussagen dazu lassen sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen.

69. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung bei der Neuorganisation des POSTDIENSTES die flächendeckende postdienstliche Versorgung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 7. September 1993

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST steht zu seiner infrastrukturellen Verpflichtung, ein flächendeckendes Leistungsangebot bereitzustellen. Als alternative Vertriebsform im ländlichen Raum werden zur Zeit in einem bundesweiten Versuch privat betriebene Postagenturen getestet. An rund 500 Standorten wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST ein Jahr lang, beispielsweise in Einzelhandelsgeschäften, Tank-

stellen oder Lotto- und Toto-Annahmestellen, Postdienstleistungen anbieten. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit einem Grundangebot an Postbank- und Telekommunikationsdienstleistungen beteiligen sich auch die Unternehmen Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM an diesem Betriebsversuch. Die ersten Postagenturen wurden Anfang August dieses Jahres eingerichtet. Durch diese Maßnahme wird auch ein Beitrag zu der oft geforderten Sicherung ländlicher Versorgungsstrukturen geleistet.

Nach der einjährigen Testphase wird entschieden, ob diese im Ausland bereits bewährte Vertriebsform auch für das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST bundesweit eingeführt wird.

70. Abgeordneter Wie sieht das Briefkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST für die Oberpfalz aus?
Ludwig
Stiegler
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. September 1993**

Die Briefbearbeitung soll künftig bundesweit in 83 Briefzentren abgewickelt werden. Die Regionen, in denen Briefzentren angesiedelt werden sollen, sind nach logistischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien festgelegt worden. Der Aufbau des neuen Netzes erstreckt sich über ca. sieben Jahre. In Feldversuchen sollen Technik, Aufbau-, Ablauf- und Logistikorganisation dieser Briefzentren getestet werden.

Das neue Briefkonzept wird in mehreren Phasen realisiert. In der Pilotphase werden drei Briefzentren errichtet. Die Standorte dafür sind: Berlin-Südost, Münster (Greven) und Straubing. Die Aufträge werden durch das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST noch im Jahr 1993 erteilt. Die Ergebnisse dieser Tests dienen als Grundlage für die Errichtung des Gesamtsystems.

In den 83 neuen Briefzentren wird die derzeit noch zersplitterte Briefbearbeitung gestrafft, u. a. durch die Zusammenfassung von Eingangs- und Ausgangsbearbeitung sowie die Sortierung der Brief- und Infopost in einem Zentrum. Dabei wird die Bearbeitung der Briefe unter Verwendung modernster Technologie weitgehend automatisiert.

Durch die Bearbeitung in Briefzentren wird die Beförderung der Sendungen schneller, zuverlässiger und kostengünstiger. Derzeit werden nur 24% der Sendungen maschinell bearbeitet. In den Briefzentren soll der Automatisierungsgrad auf ca. 80% erhöht werden.

Für die Oberpfalz sind in nachfolgend aufgeführten Regionen Briefzentren vorgesehen:

Region 92 – Nördliche Oberpfalz, die die Orte Neumarkt, Amberg, Schwandorf, Nabburg und Weiden einschließt.

Region 93 – Südliche Oberpfalz/Regensburg, die die Orte Regensburg, Kelheim und Cham einschließt.

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST muß sich in der Vorbereitung zu dieser neuen Konzeption nach möglichen Grundstücken umsehen. Standortsuche bzw. die Untersuchung von Standortmöglichkeiten sind aber noch keine Standortentscheidungen.

Die endgültigen Standorte stehen noch nicht fest. Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST untersucht zuerst, ob bereits vorhandene Grundstücke und Gebäude genutzt werden können. Für alle Gebäude, die neu gebaut werden müssen, werden Grundstücke mit möglichst guter Verkehrsanbindung gesucht. Die Bauplätze sollen eine ebenerdige Industriebauweise ermöglichen. Folgende Kriterien werden bei der endgültigen Standortwahl entscheidend sein:

1. Sendungsaufkommen,
2. Verkehrsanbindung und
3. Personallogistik.

Dies ist der augenblickliche Stand bei der Erarbeitung des neuen Briefkonzepts. Wie schon erwähnt, dauert der Aufbau des Netzes sieben Jahre. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher noch keine konkreten Aussagen zu Standorten gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

71. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)

Wie hoch ist der Gesamtbetrag aus deutschen Haushaltsmitteln für die Fusionsforschung, wenn der prozentuale deutsche Anteil an der Finanzierung des EG- bzw. EURATOM-Programms, die direkte Förderung aus dem Bundeshaushalt und die für die Fusionsforschung verwendeten Mittel aus der institutionellen Förderung des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP), der Kernforschungsanlage Jülich und des Kernforschungszentrums Karlsruhe zusammengerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 9. September 1993

Die Kernfusion wird in Deutschland nur institutionell gefördert und ist Bestandteil eines abgestimmten, gemeinsamen europäischen Programms, welches aus nationalen und aus EG-Mitteln finanziert wird. Der deutsche Anteil wird entsprechend dem für die Großforschungseinrichtungen geltenden Schlüssel im Verhältnis 90:10 vom Bund und den Sitzländern getragen. Für 1993 beträgt der Bundesanteil 185 Mio. DM, der Landesanteil 21 Mio. DM, der EG-Anteil 58 Mio. DM, so daß sich Gesamtaufwendungen von 264 Mio. DM ergeben. Eine Aufgliederung nach den einzelnen Forschungseinrichtungen ist als Anlage *) für die Jahre 1990 bis 1993 beigelegt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Der deutsche Anteil am EG-Haushalt beträgt in den Jahren 1991 bis 1993 im Schnitt 29%. Der Rückfluß aus dem EG-Fusionsprogramm ist in der gleichen Zeit von rd. 32% in 1991 auf 41% in 1993 gestiegen, so daß z. Z. ein leichter Überschuß festzustellen ist, der sich in Abhängigkeit von den Investitionen verändert. Im Mittel entsprechen die Rückflüsse damit dem deutschen Finanzierungsanteil am EG-Haushalt.

72. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)**
(SPD)

Aus welchen Gründen ist bei den deutschen Großforschungseinrichtungen bisher auf die Referenzinstallation eines solchen Rechners, der von der deutschen Firma Parsytec hergestellt worden ist, wie u. a. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) in St. Augustin vorgeschlagen, verzichtet worden, und warum sind bisher nur Anlagen der Firmen Cray und Siemens installiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. September 1993**

Obwohl es kein Programm zur Finanzierung von Referenzinstallationen deutscher Rechner gibt, befindet sich doch mittlerweile eine Reihe von Installationen massiv-paralleler Rechner der Firma Parsytec, auch der neuesten GC-Linie, an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Rechner mit 1000 Prozessoren wurden an der Universität Paderborn und in einer Gemeinschaftsbeschaffung von der Universität Köln und der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) installiert. Weitere Installationen, die auch Referenzcharakter haben, befinden sich bei der GMD und an der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) in Aachen (s. u.). Im BMFT ist kein DFG-Vorschlag zur Beschaffung eines weiteren Rechners bei der GMD bekannt.

Wenn in der Vergangenheit im Forschungsbereich nahezu ausschließlich Höchstleistungsrechner als Vektorrechner oder Multiprozessor-Vektorrechner beschafft wurden, so entspricht dies dem Spektrum der Anwendungen und der umfangreichen Erfahrung mit dieser Rechnerarchitektur. Die Höchstleistungsrechenanforderungen in der Forschung werden sich auch auf absehbare Zeit zum überwiegenden Teil auf Rechner dieser Kategorie abstützen müssen. Sie werden hauptsächlich vom Marktführer Cray Research, aber auch von Fujitsu, bzw. von der Firma Siemens, die Fujitsu-Rechner in Deutschland vertreibt, geliefert. Massiv parallele Rechner werden allerdings im Forschungsbereich zunehmend eingesetzt.

73. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)**
(SPD)

Aus welchen Gründen werden die Anschaffung von amerikanischen und japanischen Rechnern von Thinking Machines, Intel, KSR und Fujitsu für die KFA Jülich, die RWTH Aachen, das Leibnitz-Rechenzentrum München und die GMD unterstützt und nicht die Anschaffung von Rechnern deutscher Hersteller?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. September 1993**

Die DFG hat für die RWTH Aachen einen größeren Parallelrechner der Firma Parsytec für das DFG-Schwerpunktprogramm „Strömungssimulation mit Hochleistungsrechnern“ finanziert. Das Leibnitz-Rechenzentrum in München hat aus Mitteln des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) einen Rechner der Firma Kendall Square Research erhalten. Dieser entsprach am ehesten den Anforderungen. Andererseits erhielten die Gesamthochschule Paderborn und die Universität Magdeburg in letzter Zeit aus Mitteln des HBFG größere Rechner der Firma Parsytec.

Die GMD betreibt seit Anfang 1992 ein T 805-System der Firma Parsytec mit 128 Knoten. Dieses war eine der ersten Installationen dieser Größe. Aktuell ist mit der Firma Parsytec für November 1993 die Lieferung eines 64 Knotensystems mit den neuen Transputern T 9000 vorgesehen. Dieses System wird das erstgenannte ersetzen. Die GMD arbeitet schon seit dem Jahr 1988 mit der Firma Parsytec zusammen und hat seinerzeit eines der ersten 64-Prozessor-Rechensysteme in Betrieb genommen. Eine Reihe neuerer Kooperationsvorhaben ist in Vorbereitung.

Das Forschungszentrum Jülich (KFA) hat vor kurzem den Ausbau eines bereits vorhandenen Systems der Firma Intel Paragon von 72 Knoten auf 140 Rechnerknoten bewilligt bekommen. Hier sah die KFA sachlich keine Alternative der Firma Parsytec.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Welche Maßnahmen der Entwicklungspolitik laufen derzeit bereits in Somalia, und welche Vorhaben sollen noch in diesem Jahr begonnen werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. September 1993**

Im Nordosten Somalias setzt seit Anfang August 1993 das Technische Hilfswerk (THW) mit einer Finanzierung im Umfang von 2,25 Mio. DM aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Rehabilitierung von Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung fort. Die Arbeiten des THW sollen bis Ende Oktober 1993 abgeschlossen und danach im Rahmen eines Projekts „Wiederaufbau von kommunalen Infrastrukturen“ der Technischen Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Für dieses und für ein ebenfalls im Nordosten vorgesehenes Projekt „Förderung der Viehwirtschaft“, das noch in diesem Jahr begonnen werden soll, sucht die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH bereits Fachkräfte. Beide Vorhaben sollen flankierend durch einen Fonds zur Finanzierung einkommens- und beschäftigungswirksamer Maßnahmen und einen Fonds für Gehaltszuschüsse an einheimische Fachkräfte unterstützt werden.

Für diese Vorhaben im Nordosten sind TZ-Mittel in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. DM vorgesehen.

Im Nordwesten Somalias wird, ohne daß damit eine völkerrechtliche Anerkennung der sog. „Republik Somaliland“ verbunden wäre, Mitte September 1993 ein Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm, verbunden mit einem Food-for-work-Programm anlaufen; der Auftragswert für beide Vorhaben beträgt 1,3 Mio. DM.

Von April bis Anfang Juni 1993 war an dem früheren TZ-Projekt „Industrial Vocational Training Center“ in Mogadischu, das die Bürgerkriege weitgehend unbeschadet überstanden hat, ein deutscher Berater zur Vorbereitung der Wiederaufnahme einer vollen Förderung eingesetzt. Der Berater mußte wegen der Unsicherheit in Mogadischu wieder abgezogen werden.

Ende August hat eine Projektfindungsmission des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Raum Belet Huen besucht. Über ihre Vorschläge zur Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit in Belet Huen und der Hiran-Region wird gegenwärtig beraten.

Bonn, den 10. September 1993

